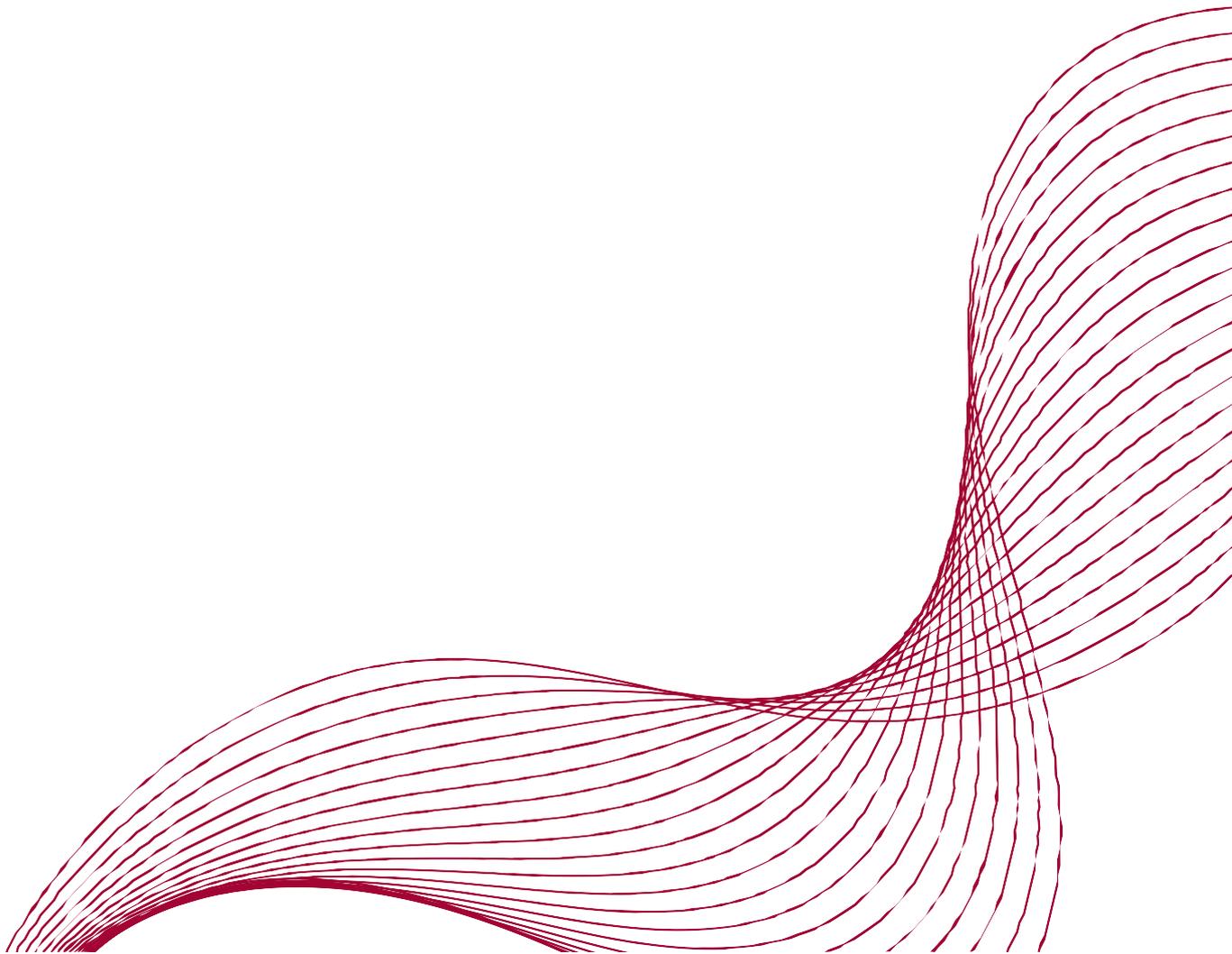


# **BESTANDSAUFNAHME DER SITUATION VON SEXARBEITER\*INNEN IN ÖSTERREICH**

---

PROBLEMLAGEN, BARRIEREN UND HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN



---

## Impressum

### Medieninhaberin und Herausgeberin:

LEFÖ - Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen\*

**Redaktion:** Mag<sup>a</sup> Celeste Tortosa, Mag<sup>a</sup> Maria Hörtner

**Coverdesign:** Bendera Kenga Masha, BA BA

Wien, 2025

LEFÖ - Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen\*

Kettenbrückengasse 15/II/4

A-1050 Wien

ZVR-Zahl: 893710788

E-Mail: [office@lefoe.at](mailto:office@lefoe.at)

Telefon: +43.1.581.1881

Webseite: [www.lefoe.at](http://www.lefoe.at)

Facebook: [www.facebook.com/lefoe1985](https://www.facebook.com/lefoe1985)

Instagram: [@verein\\_lefoe](https://www.instagram.com/verein_lefoe), [@lefoe\\_ibf](https://www.instagram.com/lefoe_ibf)

Die Initiative und Koordination dieser Studie geht auf Mag<sup>a</sup> Celeste Tortosa, Mitglied des Leitungsteams von LEFÖ und Leiterin des Arbeitsbereichs TAMPEP/Beratung und Gesundheitsprävention für Migrantinnen\* in der Sexarbeit, zurück. Mag<sup>a</sup> Maria Hörtner, langjährige Mitarbeiterin von LEFÖ und profunde Kennerin der Sexarbeitsszene in Österreich, hat als externe Wissenschaftlerin die Studie begleitet und den Großteil des Textes verfasst. Für ihre engagierte und sorgfältige Recherche, die maßgeblich zur inhaltlichen Fundierung beigetragen hat, sowie die Analyse und Verschriftlichung möchte sich LEFÖ an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Bedanken möchte sich LEFÖ auch bei allen Interviewpartner\*innen für die Bereitschaft, an diesem Projekt mitzuwirken und mit Zeit, Ressourcen und Erfahrung zur Verfügung zu stehen; sowie beim Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung und dem Frauenservice der Stadt Wien und CIVITATES – Network of European Foundations<sup>1</sup> für die Unterstützung zur Umsetzung dieser Studie.

Fördergeber\*innen:



---

<sup>1</sup> Die alleinige Verantwortung für den Inhalt liegt bei den Autorinnen. Der Inhalt spiegelt nicht unbedingt die Positionen der NEF oder der Partnerstiftungen wider.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>1</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>2</b>
Ausgangslage	2
Methodik	2
<b>2. Sexarbeit in Österreich</b>	<b>4</b>
Sexarbeit in Österreich - komplexe gesetzliche Verpflichtungen, inhomogene Regelungen	4
Sexarbeiter*innen in Österreich - heterogene Gruppe, sich verändernde Szene	7
<b>3. Stigmatisierung und Diskriminierung aus intersektionaler Perspektive</b>	<b>9</b>
Weibliche Sexarbeiterinnen*	11
Trans weibliche Sexarbeiterinnen*	13
Migrantische Sexarbeiter*innen	14
HIV-positive Sexarbeiter*innen	16
Suchtmittelkonsumierende Sexarbeiter*innen	19
Wohnungsprekäre und -lose Sexarbeiter*innen	20
Männliche und queere Sexarbeiter*	21
<b>4. Kriminalisierung</b>	<b>22</b>
<b>5. Gewaltverhältnisse und Gewaltstrukturen</b>	<b>25</b>
<b>6. Arbeitsverhältnisse und Arbeitsstrukturen</b>	<b>26</b>
Illegalisierung: Wohnungsprostitution und unsichtbare Sexarbeit	27
Abhängigkeit: Bordelle und bordellähnliche Betriebe	28
Erpressung und Nötigung: Online-Plattformen	30
<b>7. Handlungsstrategien und Verbesserungsansätze</b>	<b>31</b>
Rechtliche Verbesserungen: Entkriminalisierung und Autonomie	31
Politische Verbesserungen: Wille und Ressourcen	33
Gesellschaftliche Verbesserungen: Entstigmatisierung und Enttabuisierung	35
<b>8. Individuelle und kollektive Partizipation und Intervention</b>	<b>37</b>
<b>9. Schlussbemerkungen und Empfehlungen</b>	<b>38</b>
<b>10. Quellenverzeichnis</b>	<b>41</b>
Literatur	41
Interviews	45

# 1. Einleitung

## Ausgangslage

Sexarbeit ist in komplexe Dynamiken, Strukturen und Verhältnisse eingebettet, die sich auf die Lebensrealitäten von Sexarbeiter\*innen vielfältig auswirken. Soziale und politische Interventionen, rechtliche Regelungen und gesundheitliche Programme sollten auf diese Komplexität und eventuell daraus resultierende Problematiken reagieren und in die Entwicklung von Politiken einfließen lassen. Dazu braucht es grundlegendes Wissen um die Lebensrealitäten, die Problemfelder sowie die Bedarfe von Sexarbeiter\*innen.

Dieses Wissen ist in kompakter, systematisierter Form mangelhaft vorhanden<sup>2</sup>. Um nicht auf „scheinbare Gewissheiten“ (Amesberger, 2014) zurückzugreifen, sondern dominante Klischees, Assoziationen und Vorurteile zu Sexarbeit zu durchbrechen und einen differenzierten, fundierten Wissensbestand zu ermöglichen, bräuchte es weitere Forschung und Wissenproduktion.

Die vorliegende Bestandsaufnahme von LEFÖ - Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen\* möchte diesem Missstand etwas entgegensetzen. Basierend auf dem Wissen, den Erfahrungen sowie der Expertise aus dem Feld werden konkrete Schief lagen identifiziert, Problemfelder ausfindig gemacht und Handlungsoptionen aufgezeigt.

Praxisnahe Interventionen, weitergehende vertiefende Forschungen und längerfristige politische Projektplanungen könnten darauf aufbauen. Die systematische Zusammenstellung und Analyse des vorhandenen Wissens von Kenner\*innen des Feldes der Sexarbeit kann als Grundlage für zukünftige Programme/Projekte fungieren; anhand der explorierten Bedarfe und Anliegen könnten Verbesserungspotentiale gesichtet werden. Dies kann eine effiziente, nachhaltige sowie bedürfnisorientierte Praxis und Intervention ermöglichen.

LEFÖ möchte mit dieser Initiative einen Beitrag zur Einschätzung der aktuellen Problemlagen und Barrieren von Sexarbeiter\*innen in Österreich sowie zur Perspektivenentwicklung und Ausgestaltung von alternativen Handlungsoptionen beitragen.

## Methodik

Mit dem Ziel, eine fundierte Basis für mögliche weiterführende Forschungen bzw. Interventionen zu erhalten, wurde in einem ersten Schritt vorhandene Literatur über Sexarbeit in Österreich gesammelt. Als Kriterien für die Auswahl der Literatur schien es sinnvoll, den Zeitraum 2019-2024 zu wählen, um Veränderungen durch die Corona-Pandemie in die Analyse einbeziehen zu können. Ergänzend wurden ausgewählte internationale Studien und Forschungsberichte als Vergleichsquellen hinzugezogen. Die Literatur wurde in einem zweiten Schritt anhand der schwerpunktmäßigen Themenblöcke Recht, Migration, Gesundheit, Geschlecht zusammengefasst und analysiert. Durch diese vertiefende Recherche kristallisierten

---

<sup>2</sup> Die letzte umfassende Forschung zur Situation von Sexarbeiter\*innen in Österreich liegt bereits mehrere Jahre zurück (Amesberger, 2014). Obgleich sich darin vielfältige weiterhin gültige Beobachtungen und Erkenntnisse finden, haben sich doch die Szene, die Lebensrealitäten und die Arbeitsbedingungen in den letzten zehn Jahren gewandelt.

sich zentrale Problemlagen sowie Ansätze für Verbesserungen heraus, die im weiteren Verlauf in die Arbeit einbezogen werden konnten.

Aufbauend auf der Literaturanalyse führte LEFÖ vier semi-strukturierte Expert\*inneninterviews<sup>3</sup>. Diese leitfadengestützten Interviews verfolgten das Ziel, Problem- sowie Bedarfslagen unterschiedlicher Gruppen von Sexarbeiter\*innen in die Bestandsaufnahme einfließen zu lassen. Deswegen wurde bei der Auswahl der Interviewpartner\*innen, abgesehen vom vorhandenen Erfahrungswissen, auf die Diversität der Wissensbestände und den Bezug zu unterschiedlichen Arbeitsbereichen und -verhältnissen, geachtet. Konkret führten die Forscherinnen\* Interviews mit *Trajche Janushev* (Red Edition, Sex Workers' Rights Advocacy Network – SWAN), mit *Barbara Murero-Holzbauer* (Aids Hilfe Wien), mit Mitgliedern des Forums Sexworker.at<sup>4</sup> sowie mit *Leticia Carneiro* (maiz)<sup>5</sup>. Die Methodik der qualitativen Inhaltsanalyse diente dazu, das artikuliert Wissen in Themenkategorien zusammenzufassen, davon ausgehend zentrale inhaltliche Schwerpunkt-Blöcke zu definieren und den Inhalt zu systematisieren. Die aus den Interviews generierte Information bildet das Gerüst und die Rahmung für vorliegende Bestandsaufnahme.

Zusätzlich zu den geführten Interviews konnte LEFÖ auf vorhandenes Wissen aus der eigenen langjährigen Arbeit mit migrantischen Sexarbeiterinnen\* zurückgreifen. Die interne Dokumentation dieses Wissens in Form von Beratungsprotokollen, quartalsmäßigen Zusammenfassungen von Beobachtungen und Entwicklungen der aktuellen Sexarbeitsszene sowie thematische Zusammenstellungen auftretender Problematiken wurde anonymisiert bzw. verschlüsselt analysiert. Die herausgearbeiteten Punkte sind durch die Quellenangabe „Beratungswissen LEFÖ“ gekennzeichnet. Positionen, Analysen und Forderungen von LEFÖ sowie die Parteilichkeit gegenüber Sexarbeiter\*innen fließen grundlegend in den Entstehungsprozess der Bestandsaufnahme ein.

Durch die Kombination von Erkenntnissen aus der Literatur und dem analysierten Erfahrungswissen aus dem Feld wurde in Folge versucht, Bilder aktueller Herausforderungen und Verbesserungspotentiale von Sexarbeiter\*innen in Österreich zu zeichnen. Diese können jedoch nicht komplett sein: vielmehr bleibt das Skizzieren eine Annäherung an vorhandene Problemlagen und Bedarfe, die keinen Anspruch auf Repräsentativität und Vollständigkeit stellt. So ist vor allem auf lokale Beschränkungen, die sich aus der Auswahl der Interviewpartner\*innen ergeben (Wien, Oberösterreich), sowie auf thematische Fokussierungen, die Ausdruck des vorhandenen Wissensbestands und Resultat darauf aufbauender Rechercheentscheidungen sind, hinzuweisen. Nicht zuletzt ist es LEFÖ wichtig anzumerken, dass sich der Großteil des vorhandenen Wissensbestands auf ein spezifisches Segment von Sexarbeit in Österreich

---

<sup>3</sup> Die Begrifflichkeit des Expert\*inneninterviews stammt aus der empirischen Sozialforschung, weshalb es hier verwendet wird, um die methodische Vorgangsweise zu verdeutlichen. In der weiteren Arbeit wird der Begriff weitgehend vermieden. Dies nicht, um das Wissen der Gesprächspartner\*innen zu delegitimieren, sondern um einer Hierarchisierung von Wissen entgegenzutreten und sichtbar zu machen, dass Sexarbeiter\*innen selbst über die größte Expertise bezüglich ihrer Situation verfügen.

<sup>4</sup> Sexworker.at definiert sich nicht als Selbstorganisation, sondern „als Gruppe engagierter und aktiver Personen, die sich für eine Veränderung der Situation einsetzen, ein gemeinsames Interesse und einen gemeinsamen Nenner haben: handlungsfest, schlagkräftig.“ (I2).

<sup>5</sup> In Österreich existieren zahlreiche weitere Beratungsstellen und Unterstützungsstrukturen, die jedoch im Rahmen dieser Bestandsaufnahme nicht befragt bzw. miteinbezogen werden konnten. PiA in Salzburg, SXA in Graz, iBUS in Innsbruck, LENA in Linz und Sophie in Wien sind einige davon.

bezieht. Beratungsstellen und Behörden können in der Regel von der legalisierten, polizeilich kontrollierten Sexarbeit sprechen, in der hauptsächlich weiblich gelesene Migrantinnen\* in genehmigten Betrieben oder über Agenturen ihre Dienste anbieten.<sup>6</sup> Da sich die Sexarbeitsszene jedoch nicht auf diese Sektoren beschränkt, war es LEFÖ mit vorliegender Bestandsaufnahme ein Anliegen, zumindest skizzenhaft ein kompletteres Bild der Szene zu zeichnen.

Das Ergebnis der Recherche und Wissenszusammenstellung weist jedoch vor allem in einer Hinsicht eine methodisch-politische Lücke auf: Sexarbeiter\*innen als Expert\*innen ihres eigenen Lebens konnten für diese Bestandsaufnahme nicht umfassend eingebunden werden. Dieser Anspruch konnte aufgrund von fehlenden Ressourcen nicht erfüllt werden, bleibt jedoch für die Zukunft aufrecht.

## 2. Sexarbeit in Österreich

### Sexarbeit in Österreich - komplexe gesetzliche Verpflichtungen, inhomogene Regelungen

„Ich finde, die geltende Regulierung ist meistens gegen Prostituierte gerichtet. Eigentlich sollte es Gesetze geben, die für Prostituierte gelten und keine, die sie bestrafen“ (I2).

Sexarbeit in Österreich ist eingebettet in ein komplexes, inhomogenes System staatlicher Regulierungen, Verpflichtungen und Kontrollstrukturen. Seit der Strafrechtsreform 1974 ist Prostitution nicht mehr grundsätzlich kriminalisiert, unterliegt jedoch zahlreichen kontrollierenden Maßnahmen.

Abgesehen von Gesetzen, welche bundesweit die Ausübung von Sexarbeit regulieren, existieren im föderalen System weitere landesspezifische Regelungen<sup>7</sup> mit detaillierten, regionalen Bestimmungen und Verboten/Geboten, entlang derer Sexarbeit ausgeübt werden darf oder nicht. Diese Regelungen umfassen Beschränkungen hinsichtlich der Örtlichkeiten und Ausübungsformen, sowie spezifische Einschränkungen, beispielsweise in Bezug auf das Alter oder Meldepflichten (BKA 2024, S. 26). Legales Arbeiten ist unter der geltenden Rechtslage in genehmigten Bordellen<sup>8</sup>, in einigen Bundesländern durch Hausbesuche, unter bestimmten Voraussetzungen als Escort und in Wien (auf zwei beschränkten Straßenabschnitten) auf der Straße erlaubt. Das Anbieten und Ausüben von Sexarbeit in der eigenen oder einer angemieteten Wohnung ist in ganz Österreich verboten. Ein Spezialbereich innerhalb der sexuellen

<sup>6</sup> Um diese geschlechtsspezifische Komponente zu verdeutlichen, wird in der Bestandsaufnahme die weibliche Form verwendet, wenn Sexarbeit in genehmigten Betrieben beleuchtet wird.

<sup>7</sup> Nicht jedes Bundesland verfügt über ein eigenes Gesetz: in Wien, Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Oberösterreich existiert ein spezifisches Gesetz zur Regelung der Sexarbeit; im Burgenland, in Tirol und in Salzburg finden sich Regelungen in den Landespolizeigesetzen, in Vorarlberg im Sittenpolizeigesetz (BKA 2024: 26).

<sup>8</sup> In allen Bundesländern ist es theoretisch erlaubt, in genehmigten Bordellbetrieben zu arbeiten. Vorarlberg legt im Gesetz jedoch eine Sonderbestimmung fest, wodurch Bordelle nur genehmigt werden, „wenn dies geeignet erscheint, durch gewerbsmäßige Unzucht hervorgerufene Störungen einzuschränken“ (§ 5 VlbG. Sittenpolizeigesetz i.d.F. LGBl. 18/2024). Da bislang keine einzige eine Genehmigung erteilt wurde, ist Sexarbeit somit in ganz Vorarlberg nicht legal möglich, mit Ausnahme der Sexualassistenten (siehe dazu unten).

Dienstleistungen betrifft die Sexualassistenz (Anbieten sexueller Dienstleistungen für ältere und/oder pflegebedürftige Personen): dieser Bereich bekommt in den letzten Jahren vermehrt Aufmerksamkeit und ist mittlerweile in vielen Bundesländern legalisiert.<sup>9</sup>

Die Fülle an bundesweiten sowie landesspezifischen und lokalen rechtlichen Regelungen führt zu Unübersichtlichkeiten und Unsicherheiten für Sexarbeiter\*innen. Beratungsstellen gemeinsam mit der Arbeitsgruppe (AG) „Sexuelle Dienstleistungen Verbesserungen- der Rahmenbedingungen zur Prävention von Ausbeutung“<sup>10</sup> des Bundeskanzleramts fordern seit geraumer Zeit eine Harmonisierung der rechtlichen Bestimmungen sowie des Vollzugs (BKA 2024, S. 14).

Das System staatlicher Reglementierung in Österreich lässt sich als Modell der Legalisierung bzw. Regulierung von Sexarbeit klassifizieren. Dieses setzt sich aus den Gesetzen der einzelnen Bundesländer, aus Bestimmungen des Fremdenrechts, Strafrechts, Steuerrechts und aus rechtlichen Regelungen im Gesundheitsbereich zusammen. Sofern Personen vorgeschriebene Pflichten erfüllen und sich den vorgesehenen Prozedere unterziehen, können sie legalisiert als „Neue Selbständige“ in der Sexarbeit tätig sein. „Neue Selbständige“ unterliegen sowohl einer Einkommensteuerpflicht als auch – wenn über der Geringfügigkeitsgrenze – einer Sozialversicherungspflicht. Diese Pflichtversicherung beinhaltet eine Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung (BKA 2024, S. 31).

Zwei zentrale, bundesweit geltende Bestimmungen sind gesundheitspolitischer Natur: die sechs-wöchentlichen verpflichtenden Gesundheitsuntersuchungen auf Geschlechtskrankheiten (Gonokokken, alle zwölf Wochen Syphilis)<sup>11</sup> sowie die drei-monatliche Untersuchung auf HIV<sup>12</sup>. Damit ist Österreich das letzte verbleibende Land in Europa, das solche verpflichtenden Untersuchungen vorschreibt (Scolati 2022, S. 9). Abgesehen davon existiert in Wien und im Burgenland eine verpflichtende behördliche Registrierung, die in Wien bei einer eigenen Meldestelle für Prostitutionsangelegenheiten der Polizei angesiedelt ist. In den anderen Bundesländern erfolgt die Meldung der Tätigkeit durch die Bezirkshauptmannschaften (BKA 2024, S. 32). Diese gesetzlichen Regulierungs- und Kontrollstrukturen sollen es den Behörden ermöglichen, einen Überblick über die in der Sexarbeit tätigen Personen zu erhalten, sowie die gesundheitsschädlichen Auswirkungen auf die Gesamtbevölkerung durch die Kontrolle von STI/HIV einzudämmen. Sexarbeit wird somit zwar als notwendiges Übel akzeptiert, gleichzeitig behördlich kontrolliert und reguliert (Wagenaar et al., 2017). Die Verfasserin der einzigen österreichweiten Studie zu Sexarbeit, *Helga Amesberger*, führt hierzu aus: Österreichische Prostitutionspolitiken verfolgen den Ansatz der Schadensbegrenzung: „Dieser von einem in

---

<sup>9</sup> Zuletzt wurde in Tirol und Vorarlberg eine in den jeweiligen Gesetzen eine rechtliche Bestimmung dafür geschaffen. Diese ermöglicht beispielsweise Besuche in Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheimen sowie in privaten Räumlichkeiten bei Menschen mit Behinderung (§ 14 Abs. 2 Tiroler Landes-Polizeigesetz i.d.F. LGBl. Nr. 23/2025; § 4 Abs. 5 VlbG. Sittenpolizeigesetz i.d.F. LGBl. 18/2024).

<sup>10</sup> Die Arbeitsgruppe „Sexuelle Dienstleistungen“ wurde in Umsetzung des 2. Nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel im März 2009 eingerichtet und umfasst Expert\*innen von unterschiedlichen Berufsgruppen aus allen Bundesländern (u.a. polizeiliche Fachstellen, Beratungsstellen von Sexdienstleistenden, relevante Bereiche der Bundes- und Landesverwaltung)

<sup>11</sup> Festgeschrieben im Geschlechtskrankheitengesetz, i.d.F. BGBl. I Nr. 98/2001; präzisiert in der Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, BGBl. II Nr. 198/2015.

<sup>12</sup> AIDS-Gesetz 1993, i.d.F. BGBl. I Nr. 98/2001.

erster Linie pragmatischen und weniger von einem menschenrechtlichen Denken getragene Ansatz ermöglicht weitgehende staatliche Kontrolle. Eine historische Rückschau auf angewandte Politikinstrumente zur Regulierung von Prostitution in Wien zeigt, dass fast ausschließlich autoritätsbasierende Maßnahmen – etwa Registrierungspflicht, Untersuchungspflicht, polizeiliche Kontrolle und Bestrafung – eingesetzt werden” (Amesberger, 2017, S. 27-28).

Fremdenrechtliche Regelungen markieren weitere Zugangsbeschränkungen der legalen Arbeitsmöglichkeiten in der Sexarbeit. Migrantische Sexarbeiter\*innen müssen sich durch ihren jeweiligen Aufenthaltsstatus, sowie dem damit vorhandenen oder fehlenden Zugang zum Arbeitsmarkt entweder innerhalb oder außerhalb der rechtlichen Rahmung legaler Sexarbeit positionieren. EU-Bürger\*innen, in Österreich “niedergelassene” Migrant\*innen mit vollem Arbeitsmarktzugang sowie Asylwerber\*innen (nach einer dreimonatigen Zulassung zum Asylverfahren) erfüllen die fremdenrechtlichen Anforderungen für eine legalisierte Tätigkeit. Gleichzeitig beschränken strukturelle Barrieren und Ausschlüsse den Zugang von Migrant\*innen zum Arbeitsmarkt im Allgemeinen, weshalb Sexarbeit für viele Migrant\*innen eine der wenigen legalen Arbeitsmöglichkeiten darstellt.

Das globale Netzwerk von Sexarbeits-Organisationen (Global Network of Sex Work Projects – NSWP) kritisiert das System der Regulierung aufgrund der dadurch geschaffenen Differenzierung/Hierarchisierung in „legalisiert/illegalisiert“, wodurch Ungleichheiten verschärft und strukturelle Hürden verstärkt werden (NSWP, 2024b, S. 6). Zudem wird die Selbstbestimmung von Sexarbeiter\*innen eingeschränkt:

These regulations undermine sex workers’ human rights by restricting where sex workers can live and work, violating their privacy and bodily autonomy, and placing extra burdens on them which do not apply to other workers. In this way, legalisation does not treat sex work as a form of work like any other, but as a special form of work that needs to be heavily controlled and monitored by the state (NSWP, 2024b, S. 3).

Kritik an diesem Modell wird auch von Organisationen in Österreich geübt: so weist beispielsweise der Zusammenschluss aus Beratungsstellen und Selbstorganisationen „Pro Sexwork – Allianz für Sexarbeiter\*innenrechte“ auf die Problematik der Spaltung von Sexarbeiter\*innen durch die Erzeugung eines großen illegalisierten Bereichs und die negativen Auswirkungen der Pflichtuntersuchung auf Sexarbeiter\*innen hin. Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) wurde im Jahr 2023 vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) beauftragt, die Frage zu bearbeiten, ob die verpflichtende Untersuchung von Sexarbeiter\*innen abgeschafft und durch welches Alternativmodell sie gegebenenfalls ersetzt werden soll. In den Diskussionen der Stakeholder\*innengruppe kam es zu keiner Einigung bezüglich Beibehaltung der Pflichtuntersuchung, Einführung einer verpflichtenden Beratung oder Einführung von Untersuchung und Beratung für die Gesamtbevölkerung. Trotz dieser unterschiedlichen Ansichten zu möglichen systemischen Veränderungen kam die Arbeitsgruppe dennoch zum Schluss, dass die Pflichtuntersuchungen stigmatisierende Auswirkungen hat, was sich negativ auf die Gesundheit der Sexarbeiter\*innen und somit auch auf die öffentliche Gesundheit auswirken könnte. Einigkeit wurde darin erzielt, dass anonyme und kostenlose Untersuchungs- und Beratungsangebote für die Gesamtbevölkerung wünschenswert wären (GÖG 2024, S. 12-13).

## **Sexarbeiter\*innen in Österreich - heterogene Gruppe, sich verändernde Szene**

So komplex die Gesetze, so divers die Szene. Wie bereits skizziert, existieren im Arbeitsfeld Sexarbeit verschiedenste Arbeitssektoren, beispielweise Escort, Straße, Bordell, Wohnung, Bar, etc. – mit jeweils spezifischen Arbeitsbedingungen und -verhältnissen. Fragen von zeitlicher Flexibilität, Verdienstmöglichkeiten, Fixkosten, etc. korrelieren stark mit dem Arbeitssegment, in dem Sexarbeitende tätig sind. Damit verwoben beeinflussen die Arbeitsbedingungen in der jeweiligen Arbeitsform den Grad der Autonomie von Sexarbeiter\*innen (Amesberger, 2017).

Laut behördlichen Daten waren im Jahr 2022 österreichweit 5.279 Sexarbeiter\*innen registriert. In dem betreffenden Zeitraum unterzogen sich zwischen 4000 und 5000 Sexarbeiter\*innen der Pflichtuntersuchung. Von diesen registrierten Sexarbeiter\*innen waren ca. 95% Migrant\*innen, großteils aus Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Slowakei (BKA 2024, S. 40). Zum überwiegenden Teil handelt es sich bei den registrierten Sexarbeiterinnen um weiblich gelesene Sexarbeiterinnen\*. Die Tatsache, dass in der behördlichen Statistik trans Sexarbeiterinnen\* mit dem Geschlecht, welches in den Personaldokumenten verzeichnet ist, registriert werden und nicht mit ihrer realen Geschlechtsidentität, führt dazu, dass schwer nachzuvollziehen ist, wie viele männlich gelesene Sexarbeiter\* registriert sind. Berichten zufolge sind es wenige: es dürfte ein paar männliche Sexarbeiter\* geben, die im Escort-Bereich oder in der Sexualbegleitung arbeiten, jedoch nicht im Indoor-Bereich. Basierend darauf wird in Folge, wenn von legalisiert arbeitenden Sexarbeiter\*innen in Bordellbetrieben die Rede ist, die weibliche Form verwendet.

Die behördlichen Statistiken ermöglichen jedoch insgesamt keine valide Bezifferung der Gesamtzahl legalisiert in Österreich tätiger Sexarbeiter\*innen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass keine zentrale Datenerfassung existiert, sodass jedes Bundesland mit anderen Aufzeichnungsformen operiert. Zum anderen zeichnen sich Sexarbeit\*innen durch eine hohe Mobilität aus, wodurch die vorhandenen Zahlen nicht exakt darlegen, wie viele Personen zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Sexarbeit tätig sind. Darüber hinaus ist festzustellen, dass eine signifikante Anzahl von Personen sich nicht der Registrierung unterzieht und somit in der Illegalität ihre Dienstleistungen anbietet.

Dem Genehmigungsverfahren für legale Betriebe zum Anbieten sexueller Dienstleistungen haben sich im Jahr 2022 617 Lokalitäten unterzogen (BKA 2024, S. 36). Gemäß Landespolizeidirektion Wien, Meldestelle für Prostitutionsangelegenheiten, belief sich im Januar 2024 die Anzahl der in Wien registrierten Prostitutionslokale auf 298. Dies stellt einen Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren dar. Hinsichtlich der Formen der Betriebe ließ sich in den letzten Jahren eine Verschiebung von Bars bzw. Table-Dance-Lokalen hin zu größeren Betrieben wie Laufhäuser, Sauna-Clubs, etc. konstatieren (BKA 2021, S. 27).

Grundsätzlich hat die Szene durch die Corona-Pandemie einen markanten Wandel vollzogen. Zahlreiche Lokalitäten mussten schließen, wodurch ein signifikanter Verlust an Arbeitsplätzen zu verzeichnen war. Vor allem kleinere Arbeitsorte gingen dadurch verloren, größere Betriebe konnten überleben – dadurch hat sich die Struktur der Arbeitssektoren nachhaltig verschoben. Sexarbeiter\*innen, die durch das Arbeitsverbot während der Pandemie auf private Räumlichkeiten umgestiegen waren, sind nach der Pandemie in diesem (rechtlich

illegalisierten) Bereich geblieben (BKA 2021, S. 32-34). Die Abwanderung vom legalen Bereich in den illegalisierten Bereich wird von Stakeholdern (Verwaltung, Exekutive, NGOs) als markanteste Veränderung der Szene innerhalb der letzten fünf Jahre benannt (LEFÖ 2023, S. 32). In den Interviews thematisiert Sexworker.at den Anstieg der unsichtbaren Sexarbeit als Folge der Krise, während maiz wiederum die Verschlechterung der Arbeits- sowie Einkommensverhältnisse für Sexarbeiter\*innen durch die wirtschaftlich prekäre Lage skizziert (I2, I4).

Die Auswirkungen der ökonomischen Krise nach der Corona-Pandemie haben die Sexarbeits-Szene somit massiv verändert. Sexworker.at formuliert diese Transformation folgendermaßen:

Das hat auch einfach mit dem Verlust von Lebensstandards zu tun, mit der Inflation, mit diesen ganz normalen wirtschaftlichen Faktoren. Es ist definitiv so, dass es in den letzten zwei bis drei Jahren einen irrsinnig starken Trend in die Richtung des nicht-legalen, nicht-sichtbaren Bereichs gegeben hat (I2).

Ein weiterer Trend, der sich seit geraumer Zeit abzeichnet, besteht in einer vermehrten Anbahnung über Plattformen und der Nutzung von Sexarbeit über digitale Formate. Diese Entwicklung hin zu Online-Arbeitsstrukturen, der „Plattformisierung“ von Sexarbeit, stellt sowohl Sexarbeitende als auch Beratungsstellen und Behörden vor neue Herausforderungen. Themen wie Netzsicherheit, Datenschutz, Cybergewalt und Identitätsaneignung erfahren gegenwärtig vermehrte Signifikanz und Relevanz. Zusätzlich bekommt die Frage nach Zugangsmöglichkeiten zu diesem isolierteren Bereich der Sexarbeit in digitalen Räumen vermehrt Aufmerksamkeit.

Die beschriebene Diversität der Arbeitsformen und -orte ist ein wesentliches Merkmal von Sexarbeit. Zudem zeichnet sich Sexarbeit durch Heterogenität der in ihr tätigen Gruppen/Personen aus. Wie oben hervorgehoben, arbeiten im legalisierten Bereich großteils migrantische Frauen\*, für die Sexarbeit die primäre Einkommens- und Arbeitsquelle darstellt. Migrantische Sexarbeiterinnen\* besitzen eine hohe Mobilität und wechseln häufig sowohl innerhalb Österreichs als auch in Europa die Arbeitsorte.

Abgesehen von der Gruppe der hauptberuflich tätigen Sexarbeiter\*innen ist laut Sexworker.at die Anzahl der Personen, die Sexarbeit als Nebenberuf ausüben, um höhere Lebenskosten decken zu können, infolge der wirtschaftlichen Krise gestiegen (I2). Auch würden vermehrt Student\*innen in der Sexarbeit tätig sein. „Grundsätzlich ist tatsächlich der Markt an den nebenberuflichen Sexarbeiter\*innen im nicht-legalen, also nicht-sichtbaren Bereich gestiegen. Es gibt viele Leute, die neben ihren normalen Jobs, neben der Uni, auch in die Sexarbeit gegangen sind“ (I2).

Über den illegalisierten Bereich lassen sich keine klaren Bilder zeichnen, nur unscharfe Umrisse skizzieren. Expert\*innen sowie Beobachtungen von Beratungsstellen weisen darauf hin, dass im illegalisierten Bereich Personen tätig sind, die sich – bedingt durch diverse Einflussfaktoren und Motivlagen – für eine Arbeit außerhalb des gesetzlichen Legalitäts-Systems entscheiden. *Helga Amesberger* folgend, lässt sich diese Entscheidung mit der darin liegenden *agency* als Wunsch nach einem höheren Grad an Autonomie im illegalisierten Arbeitssektor interpretieren (Amesberger, 2014).

Gleichzeitig werden die Handlungsmöglichkeiten von Sexarbeiter\*innen sowohl explizit als auch implizit durch strukturelle Faktoren eingeschränkt. Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen resultieren in einem expliziten Ausschluss ganzer Gruppen von Sexarbeiter\*innen: Interviewpartner\*innen weisen speziell auf undokumentiert arbeitende Sexarbeiter\*innen sowie HIV-positive Sexarbeiter\*innen und deren Exklusion aus dem legalen Arbeitssegment hin (I1; I3; I4). Implizite Ausschlussmechanismen und unsichtbare Barrieren basieren auf stigmatisierenden Vorstellungen von Sexarbeitenden, diskriminierenden Ungleichbehandlungen, sowie rassistischen/sexistischen Stereotypisierungen.

### 3. Stigmatisierung und Diskriminierung aus intersektionaler Perspektive

„Ich glaube, beim Thema Sexarbeit sollten wir zuallererst über Stigma und Diskriminierung reden. Das ist die größte Herausforderung für Sexarbeiter\*innen“ (I3).

„Die Themen Sexualität, sexuelle Orientierung und Sexarbeit befinden sich nach wie vor in der Tabuzone. Diese Themen werden oft mit etwas Negativem verhaftet“ (I1).

„Stigma und Diskriminierung führen dazu, dass Sexarbeiter\*innen Angst haben, in verschiedenen Kontexten geoutet zu werden. Intersektionale Diskriminierungsformen verstärken für bestimmte Gruppen von Sexarbeiter\*innen das Erleben von Stigma und Diskriminierung zusätzlich“ (I4).

„Vom Staat wird gesagt, das [Anm.: die rechtliche Regelung mitsamt Auswirkung] ist ja nur ein bisschen eine Diskriminierung. Aber Diskriminierung ist nicht messbar. Entweder es ist eine Diskriminierung oder nicht. Da gibt es keinen Maßstab“ (I2).

Sexarbeit wird ideologisch gerahmt und bewertet durch das mit ihr verbundene „Hurenstigma“. Diese Bezeichnung impliziert eine Abwertung von Sexarbeiter\*innen, die strukturell verankert ist. *Ruby Rebelde*, Sexarbeits-Aktivistin, erklärt die Konstruktion dieses Stigmas folgendermaßen: „Sexarbeitende werden als unmündige Opfer, krank, unzurechnungsfähig, ungebildet, kriminell, unmoralisch und abhängig von Männern wahrgenommen. Tief verwurzelte Misogynie und Sexismus prägen die Stereotype in den Köpfen, wenn es um Sexarbeit geht“ (Rebelde, 2022, S. 33). Die dahinter liegende Vorstellung basiert auf einer moralischen Konzeption von Sexualität und körperlicher Integrität und auf einer heteronormativen, binären Geschlechterkonstruktion und stereotypen Vorstellungen von Weiblichkeit\*/Männlichkeit\*. Frauen\* wurde und wird in diesem System die Rolle als Mutter und (monogame) Ehefrau zugewiesen. „Das diskursive sowie sozial wirksame Muster der Einteilung von Frauen in Huren und Madonnen [...] tritt hier deutlich zutage“ (Amesberger, 2014, S. 11). Sexarbeiterinnen\* wird die Fähigkeit abgesprochen, sich freiwillig für diese Arbeit zu entscheiden, sie werden als wehrlose Opfer dargestellt: der Subjektstatus und die Fähigkeit zu *agency* wird ihnen dadurch aberkannt. Diese Opfer-Zuschreibung von Sexarbeiterinnen\* führt zudem zu einer fehlenden Differenzierung zwischen Ausbeutungs- und Gewaltverhältnissen wie Frauen\*handel und Sexarbeit als Tätigkeit. „Die Skandalisierung von Sexarbeit erfolgt durch die ausschließliche Fokussierung auf Gewalt, Ausbeutung und Zwang, durch die Verneinung jeglicher Handlungsmächtigkeit und Entscheidungsfähigkeit der Sexarbeiterinnen sowie durch den Verweis auf enorm hohe Zahlen von Betroffenen“ (Amesberger, 2014, S. 39f).

In der Debatte um Sexarbeit drehe sich viel um die Frage der Freiwilligkeit, merkt auch die Forscherin Sonja Dolinsek an. Sie skizziert die Sinnlosigkeit bzw. Zielsetzung dieser Frage folgendermaßen:

Das eigentliche Ziel dieser Debatte ist, den Status quo aufrechtzuerhalten. Anstatt über bessere Arbeitsrechte, fairere Bedingungen und die Bekämpfung von Stigmatisierung zu sprechen, wird eine moralische Diskussion geführt, die niemandem nützt. Denn unabhängig davon, wie unangenehm eine Arbeit sein mag, bleibt die zentrale Frage immer, wie die Rahmenbedingungen verbessert werden können. Wenn jemand Sexarbeit aus Not ausübt, ist das kein Argument gegen Arbeitsrechte – es ist eines für stärkeren Schutz, bessere Arbeitsbedingungen und soziale Absicherung (Dolinsek, 2025, S. 3).

Wie auch die Zitate aus den Interviews darlegen, definieren alle vier Interviewpartner\*innen die mit Sexarbeit verbundene Stigmatisierung als grundlegende Problemlage und Barriere für Sexarbeiter\*innen – unabhängig von der jeweiligen persönlichen Ausgangslage, des Arbeitskontexts und der spezifischen Position in der Gesellschaft. Erlebte, durch Stigma ausgelöste, Diskriminierungen oder deren Antizipation können dazu führen, dass Sexarbeiter\*innen ihr individuelles Verhalten und ihre Arbeitsformen anpassen, und über ihre Tätigkeit schweigen. Die Angst, als Sexarbeiter\*in geoutet zu werden, erzeugt somit strukturelle Barrieren und Einschränkungen und bedingt, Interviewpartner\*innen zufolge, mitunter einen Trend zu Unsichtbarkeit sowie Isolation (I2; I3; I4).

Zusätzlich manifestieren sich die Auswirkungen von Stigmata bei der gesamten *community*, da Sexarbeiter\*innen Handlungsfähigkeiten abgesprochen werden und sie als eigenständige Akteur\*innen kaum wahrgenommen werden. In diesem Kontext kann es sich als Herausforderung erweisen, als Teil der Sexarbeits-Gemeinschaft Position zu beziehen, sich zu äußern und die eigene Stimme zu erheben. maiz beschreibt die Konsequenzen dieses *silencing* folgendermaßen: Sexarbeiter\*innen werden diffamiert, stigmatisiert und bedroht. Ihre Stimmen werden von den politischen Entscheidungsträger\*innen und gesamtgesellschaftlich selten gehört, und demzufolge ihre Bedürfnisse selten erfüllt (I4).

Stigma und die damit verbundenen Erfahrungen von Ausgrenzung und Benachteiligung können psychische Belastungen mit sich bringen, wie auch maiz bekräftigt (I4).<sup>13</sup> In ihrer vergleichenden Studie beleuchten die Forscher\*innen Oliveira et al. die Verbindung von Rechtssystem, Stigma und psychischer Gesundheit:

Studies showed context was central to sex workers' mental health in criminalisation and regulation frameworks. Stigma and stigma-related experiences were the most critical factors contributing to stress, burnout, post-traumatic stress disorder (PTSD) depression, depersonalisation, feelings of guilt, and low self-esteem in sex workers in countries where sex work was criminalised or regulated (Oliveira et al, 2023, S. 15).

Obgleich Stigmatisierung und Diskriminierung alle Sexarbeiter\*innen betreffen, existieren Faktoren sowie Gruppenzugehörigkeiten, die Betroffenheiten erhöhen können.

---

<sup>13</sup> Wichtig ist maiz auch darauf hinzuweisen, dass andere Faktoren zu psychischen Belastungen von Sexarbeiter\*innen beitragen: prekäre Einkommensverhältnissen und Arbeitsbedingungen sowie die Unmöglichkeit, sich auf (staatliche) Unterstützung verlassen zu können (I4).

Sexarbeiter\*innen, die gesellschaftlich in einer marginalisierten oder deprivilegierten Position verortet sind, sind häufiger Mehrfach- und intersektionalen Diskriminierungen ausgesetzt. Kategorien von Geschlecht/Geschlechtsidentität, Hautfarbe, Migrationsbiografie, Aufenthaltsstatus, Sprache, Bildungsnähe/-ferne, HIV-Status, Sucht, etc. verschränken sich mit dem Hurenstigma und führen zu intersektionalen Diskriminierungsformen und -erfahrungen (NSWP, 2024a, S. 1).

Auch Berichte und Beobachtungen des österreichischen Kontexts (BKA, 2021; BKA 2024; Amnesty, 2022; Mc. Bride and Janushev, 2021) legen nahe, dass besonders marginalisierte Gruppen von Sexarbeiter\*innen von Diskriminierungen betroffen sind. Konkrete Erfahrungen von Diskriminierung bzw. Angst vor Stigmatisierung/Diskriminierung können als Folge zu Hürden im Zugang zu Dienstleistungen sowie verschlechterten Arbeitsbedingungen führen.

Individuelle Erfahrungen von Stigmata und (Mehrfach-)Diskriminierungen sollten jedoch nicht als Einzelphänomene, sondern eingebettet in herrschende Gewalt- und Ungleichheitsverhältnisse betrachtet werden. maiz schreibt beispielsweise hierzu: „[...] Regelungen (können) dazu führen, dass sie [Anm.: Sexarbeiter\*innen] Diskriminierung und einer Stigmatisierung ausgesetzt sind. Schließlich haben Sexarbeiter\*innen unterschiedliche Geschlechter, Herkünfte, Hautfarben, Alter, soziale Backgrounds und Erfahrungen. Gesetzliche Regelungen müssen daher so verfasst werden, dass sie nicht nur einzelne Gruppen in die Pflicht nehmen (z.B. aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit) und dadurch in weiterer Folge zum Beispiel Rassismus und Diskriminierung verstärken“ (maiz, 2024, S. 24-25). Die Beratungsstelle iBUS weist des Weiteren darauf hin, dass „[...] die Sexarbeitsbranche [...] ein sehr ethnisiertes und feminisiertes Berufsfeld [ist], wodurch sich rassistische und sexistische Strukturen erkennen lassen“ (iBUS, 2017, S. 3).

Stigma und Diskriminierung wird durch die geltende Rechtslage verstärkt bzw. verursacht. In Folge wird exemplarisch aufgezeigt, wie das Legalisierungsmodell Diskriminierung beinhaltet und bedingt, gleichzeitig von intersektionalen Ungleichheitsstrukturen und -mechanismen durchzogen ist.

### **Weibliche Sexarbeiterinnen\***

„Die Diskriminierung von Sexarbeiterinnen\* hat insgesamt viel zu tun mit der Diskriminierung gegenüber Frauen. Wir sehen in der gesamten Gesellschaft, dass Frauen\* diskriminiert werden, Sexarbeiterinnen\* besonders“ (I2).

„Eine konkrete Instanz von Diskriminierung besteht für weiblich gelesene Frauen\* in der Kontoeröffnung“ (I4).

„Cis Frauen sind mit einem Doppelstigma belegt“ (I4).

Konzeptionen von Weiblichkeit\* und daraus resultierende Rollenzuschreibungen sind patriarchal geprägten Gesellschaften wie der österreichischen inhärent. Frauen\* sind mit geschlechtsspezifischen Benachteiligungen konfrontiert, werden durch existente sexistische Machtverhältnisse und Strukturen mit bestimmten, traditionellen Pflichten belegt, während sie

gleichzeitig durch mangelnde Entscheidungsoptionen eingeschränkt und diskriminiert werden. In der Sexarbeit finden viele Frauen\*, die beispielsweise das alleinige Einkommen für die Fürsorge ihrer Kinder verdienen, eine Arbeitsmöglichkeit. Dadurch, dass – wie obiges Zitat belegt – Frauen\* in der Gesellschaft faktisch mit weniger Rechten und Möglichkeiten ausgestattet sind und sich ökonomisch oftmals in prekären Verhältnissen befinden, kann Sexarbeit für Frauen\*, großteils migrantische Frauen\*, eine Möglichkeit darstellen, den Lebensunterhalt für sich (und Andere) zu verdienen.

Das bereits dargelegte Hurenstigma, welches in spezifische moralische Vorstellungen über Geschlechterrollen eingebettet ist, führt zu der oben erwähnten Trennung in „die Hure und die Heilige“. Frauen\*, die beispielsweise Sexarbeiterinnen\* sind und Kinder haben, wird – dieser Trennung folgend – oftmals die Fähigkeit abgesprochen, „gute“ Mütter zu sein. Diese Konzeption führt in der Praxis dazu, dass Sexarbeiterinnen\* von Kindesabnahmen durch das Jugendamt betroffen sind (Beratungswissen LEFÖ).

Ein besonders plakatives Beispiel einer Diskriminierung, der stigmatisierende, stereotypisierende Denkmuster zugrunde liegen, besteht in der Tatsache, dass einige Bankinstitute Sexdienstleister\*innen die Eröffnung eines Kontos verwehren (14). „Da die Ausübung von Sexdienstleistungen mehrheitlich durch Frauen erfolgt, sind diese dadurch in besonderer Weise benachteiligt und es kann aus der Sicht der GAW eine mittelbare Diskriminierung vorliegen“ (GAW 2019, S. 3). Diese generelle Verweigerung, mit der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung begründet, stellt also auch nach Ansicht der Gleichbehandlungsanwaltschaft eine mittelbare Diskriminierung beim Zugang zu Dienstleistungen dar, da „[...] nicht ausgeschlossen werden [kann], dass vor allem stereotype Vorstellungen zu einer Ablehnung der Geschäftsbeziehung führen“ (GAW, 2019: 2). Da großteils migrantische Frauen\* in der Sexarbeit tätig sind, merkt die Gleichbehandlungsanwaltschaft an, dass in solchen Fällen auch eine Mehrfachdiskriminierung vorliege – aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit und des Geschlechts.

Zahlreiche Dienst- und Unterstützungsleistungen sind jedoch an ein Bankkonto geknüpft. Besonders virulent wurde diese Diskriminierung von Sexarbeiterinnen\* während der Corona-Pandemie, wo die Auszahlung der Härtefallfonds an das Vorhandensein eines österreichischen Kontos geknüpft war. „In der Corona-Krise wirkt sich diese Benachteiligung für Sexdienstleister\*innen besonders schwerwiegend aus, da ohne Angabe eines auf den\*die Förderwerber\*in lautenden Kontos der Bezug einer Unterstützung aus dem Corona-Härtefallfonds nicht möglich ist“ (Batiran et al. 2020, S. 5).

## Trans weibliche Sexarbeiterinnen\*

„Für trans Sexarbeiterinnen\* ist die Pflichtuntersuchung und die Form, wie teilweise mit ihnen umgegangen wird, schrecklich. Aber sie erfahren auch innerhalb der Gruppe von Sexarbeiter\*innen Transfeindlichkeit und Diskriminierung.“ (I4)

„Für trans Sexarbeiterinnen\* sind die Lebensbedingungen schwierig. Sie erfahren Stigma und Diskriminierung auf vielen unterschiedlichen Levels“ (I3).

Trans Sexarbeiterinnen\* erleben durch die Verschränkung von Transfeindlichkeit und Misogynie mit dem Hurenstigma in besonderem Maße Marginalisierung und mittelbare sowie unmittelbare Mehrfachdiskriminierungen (Beratungswissen LEFÖ; I3; I4). Diese Erfahrungswerte beschränken sich nicht auf Österreich, sondern manifestieren sich genauso auf globaler Ebene:

Transgender sex workers continue to face some of the highest levels of violence and exclusion globally. Transgender people suffer widespread social stigmatisation; and often experience family rejection, extreme prejudice and poverty caused by exclusion from mainstream employment opportunities. Transgender sex workers live and work at the intersection of whorephobia and transphobia (NSWP, 2018b, S. 10).

Die Intersektion von Rassismus, Sexismus, LGBTQ+-Feindlichkeit, und Hurenfeindlichkeit verschärft die Gefährdung von trans Frauen\* in der Sexarbeit. Österreichische Daten liegen nicht vor, doch sowohl auf globaler als auch auf europäischer Ebene zeigt sich, dass trans Sexarbeiter\*innen von massiver Gewalt betroffen sind. Eine jährliche weltweite Datensammlung und -analyse namens *Trans Murder Monitoring* stellt wiederholt fest, dass die meisten ermordeten trans Personen trans BIPOC sowie Sexarbeiter\*innen sind. Im Jahr 2023 waren beispielsweise 46% der Opfer transfeindlicher Gewalt Sexarbeiter\*innen.

Trans Sexarbeiterinnen\* erleben Transfeindlichkeit, Stigmatisierung sowie Diskriminierung nicht nur durch direkte, physische Gewalt, sondern auf unterschiedlichen Ebenen: auf Makro-Ebene durch das soziale, rechtliche System bzw. die Gesellschaft; auf Meso-Ebene durch Behörden und Einrichtungen; auf Miso-Ebene durch direkte Handlungen und Praktiken - wobei die Ebenen miteinander verbunden und ineinander verschränkt sind. Gerade der Kontakt mit Behörden kann für trans Sexarbeiterinnen\* eine Konfrontation mit intersektionalen Diskriminierungen sein, was zu unsichtbaren Barrieren im Zugang führen kann: „[...] trans women sex workers are unlikely to report violence to the police or access healthcare services to avoid further discrimination as sex workers, trans, women and migrants“ (Zoli et al., 2021, S. 170).

Durch die österreichische Gesetzeslage, welche zum regelmäßigen Kontakt mit Behörden verpflichtet, in Wien die polizeiliche Registrierung, bzw. österreichweit die sechswöchigen Gesundheitsuntersuchungen, können (migrantische) trans Sexarbeiterinnen\* Situationen potenzieller Diskriminierung ausgesetzt sein. So wurden im Rahmen der Pflichtuntersuchungen diskriminierende Praktiken bzw. Umgangsweisen mit migrantischen trans Sexarbeiterinnen\* beobachtet bzw. von betroffenen Sexarbeiterinnen\* dargelegt (Beratungswissen LEFÖ; I4; I3). In einem extremen Fall handelte es sich laut Aussagen von Betroffenen sowie Expert\*innen gar um die Verweigerung des verpflichtenden

Untersuchungsvorgangs aufgrund transfeindlicher Konzeptionen seitens des Verwaltungsorgans (Beratungswissen LEFÖ; Pro Sexwork 2024b). Konservative, biologisch begründete Vorstellungen von Weiblichkeit\* sowie rassistische und sexistische Vorurteile stellen die Grundlage von direkten Abwertungen, Beleidigungen sowie Ungleichbehandlungen dar. Das Erleben solcher Diskriminierungsformen kann wiederum zu einer erhöhten Belastung führen und schafft unsichtbare Hürden beim Zugang zum legalisierten Bereich.

Es existieren jedoch auch sichtbare Barrieren für migrantische trans Sexarbeiterinnen\*. So ist die rechtliche Möglichkeit einer Personenstandsänderung in Österreich beispielweise ausschließlich für Staatsbürger\*innen sowie ihnen gleichgestellte Personen, wie insb. Asylberechtigte, vorgesehen. Alle anderen müssten diesen Vorgang in ihrem Herkunftsland vollziehen, was für viele migrantische trans Sexarbeiterinnen\* eine enorme Hürde bzw. eine Unmöglichkeit darstellt. Wenn in dem jeweiligen Herkunftsland eine Personenstandsänderung rechtlich nicht möglich ist, Personen aus Angst vor Diskriminierung den Kontakt mit den Behörden des Geburtslandes fürchten oder nicht in das Herkunftsland reisen können, ist eine Personenstandsänderung ausgeschlossen. Daraus folgt, dass migrantische trans Sexarbeiterinnen\* in der Regel über Dokumente verfügen, die nicht ihrer Geschlechtsidentität entsprechen und sie somit bei jedem Behörden- bzw. Polizeikontakt riskieren, mit ihrem *dead name*<sup>14</sup> sowie dem falschen Geschlecht angesprochen zu werden (ProCore, 2023, S. 9).

Trans Sexarbeiterinnen\* erfahren jedoch auch innerhalb ihrer *communities* Diskriminierung und Stigmatisierung, sei es als trans Frauen\* innerhalb der Sexarbeiter\*innen-*community* oder als Sexarbeiterinnen\* innerhalb der LGBTIQ+-*community* (NSWP, 2018b, S. 11). Dies führt auch zu erhöhter Isolation, psychischen Belastungen und einem erhöhten Risiko, Gewalt und Marginalisierung ausgesetzt zu sein.

## Migrantische Sexarbeiter\*innen

Die Migrationspolitik in Österreich stellt eine sehr große Hürde für Sexarbeiter\*innen dar, vor allem für Drittstaatsangehörige” (I4).

„Wenn du Migrant\*in bist, wenn du die Sprache nicht kennst, findest du sehr schwierig einen sicheren Platz für dich. Dann findest du dich vielleicht am Ende in einem unsicheren, prekären Umfeld wieder, teilweise sogar auf der Straße. Oder du arbeitest in einem Studio, in dem die Mehrheit deines Einkommens von jemand anderem behalten wird” (I3).

Die globale geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die „Feminisierung der Migration” und die „Feminisierung der Armut” führten bereits in den 90er Jahren zu einem Anstieg von Migrantinnen\* in großteils prekären Dienstleistungssektoren in Europa. Strukturelle Ausschlussmechanismen führten dazu, „[...] that sex work provides key flexibility and income for im/migrant women facing marginalisation and barriers to accessing formal employment opportunities” (McBride & Janushev, 2021, S. 167).

<sup>14</sup> „Dead naming“ bezeichnet die Verwendung des bei der Geburt zugewiesenen Namens von trans Personen – des alten, „toten“ Namens. Dieses Vorgehen delegitimiert die trans Identität der betroffenen Personen.

Restriktive Migrationsregime, globale Ungleichheitsverhältnisse und segregierte Arbeitsmarktpolitiken bedingen auch heute noch die zunehmend hohe Anzahl prekariert tätiger Migrant\*innen im Bereich der Sexarbeit. Eine Nichtbeachtung dieser Tatsache bedeutet, die strukturellen und systematischen Diskriminierungen im Kontext von Migration zu ignorieren:

The recent increase in migration flux and a punitive approach to migration, including the exclusion of undocumented migrants from the labour market, has led and will continue to lead to an increase in undocumented migrants, asylum seekers, refugees (and people falling in and out of documentation) selling sexual services in order to generate income (Konečná, 2024, S. 9).

Der Faktor Migration verschränkt sich laut den Interviewpartner\*innen mit anderen Diskriminierungskategorien und führt zu prekarierten Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie strukturellen Barrieren beim Zugang zu Rechten und Schutzmechanismen. Sie skizzieren vielfältige Problemlagen, die migrantische Sexarbeiter\*innen betreffen: Sprachbarrieren, fehlende Kenntnisse über die österreichischen rechtlichen Regelungen und Unterstützungsstrukturen werden als zentrale Hürden benannt. Speziell undokumentiert bzw. illegalisiert arbeitende Sexarbeiter\*innen sind zusätzlich mit strukturellen Zugangsbeschränkungen zum Sozial- und Gesundheitssystem konfrontiert (I4, I1). maiz weist darauf hin, dass auch die fehlende Einheitlichkeit in der Gesetzgebung der Bundesländer zu zusätzlichen Hindernissen und Herausforderungen vor allem für migrantische Sexarbeiter\*innen führt (I4).

Rassifizierte bzw. BIPOC Sexarbeiter\*innen erleben nochmals verstärkte rassistische Diskriminierung und Ungleichbehandlung, wie internationale Berichte zeigen. So beschreiben *McBride & Janushev* folgende Intersektionen:

Across various contexts, racialised sex workers, including im/migrants, face discriminatory policing practices, such as police checking identification only among racialised/ethnic minority people, isolating racialised individuals for police questioning, and asking racialised women if they are being coerced or trafficked (McBride & Janushev, 2021, S. 174).

Bezogen auf den österreichischen Kontext schildert maiz ähnliche diskriminierende Erfahrungen von Schwarzen Sexarbeiterinnen\* beim Kontakt mit Behörden (I4).

Eine konkrete systemische Ungleichbehandlung aufgrund des Herkunftslands existiert bei der Registrierung von Sexarbeit in der Wiener Meldestelle für Prostitutionsangelegenheiten. Beim Antrag zur Meldung der Tätigkeit gem. § 5 Wiener Prostitutionsgesetz (WPG 2011) müssen Sexarbeiterinnen\* aus China zuerst ihre Identität bei der Meldestelle nachweisen, bevor sie die Erstuntersuchung bei der MA 15 durchführen können. Dies, obwohl das Wiener Prostitutionsgesetz seit der Novellierung von 2023 festschreibt, dass Sexarbeitende als ersten Schritt im Registrierungsprozess den Gesundheitsausweis ausstellen lassen müssen.<sup>15</sup> Es sind

---

<sup>15</sup> § 5 Abs. 1 Wiener Prostitutionsgesetz 2011 i.d.F. LGBl. Nr. 8/2023: „Personen, die beabsichtigen, Prostitution auszuüben, haben dies persönlich bei der Behörde (§ 3 Abs. 3) zu melden. [...] Bei der Meldung ist der Lichtbildausweis gemäß § 2 der Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, BGBl. II Nr. 198/2015, vorzulegen.“

keine Fälle von Sexarbeiter\*innen anderer Herkunftsländer bekannt, bei denen ein solches Prozedere erforderlich ist. Begründet wird diese Maßnahme pauschal mit dem Ziel der Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung. Diese Praxis gilt für alle chinesischen Sexarbeiterinnen\*, auch wenn keine individuellen Gefährdungsmomente vorliegen (Beratungswissen LEFÖ).

## **HIV-positive Sexarbeiter\*innen**

Sexarbeiter\*innen sind weltweit beim Zugang zu Gesundheitsleistungen benachteiligt. Strukturelle Faktoren, wie die skizzierte Stigmatisierung, der sie in erhöhtem Maß ausgesetzt sind, sowie verschiedene Formen von Kriminalisierung, spielen hierbei eine tragende Rolle (Aids Hilfe Wien, 2024, S. 8). ESWA, die europäische Allianz für Sexarbeiter\*innenrechte, führt diesbezüglich aus:

Criminalisation, legal oppression, stigma, discrimination and violence experienced by sex workers in Europe and Central Asia increase their vulnerability to HIV, sexually transmitted infections (STIs) and other health risks such as mental health issues. Legal barriers and stigma effectively drive sex workers underground, away from medical facilities and other health care services (ESWA, 2024a, S. 4).

In vielen Regionen der Welt, so auch in Europa, gehören Sexarbeitende zu den Risikogruppen, die überproportional von HIV betroffen sind. UNAIDS zufolge liegt die mediane HIV-Prävalenz bei Erwachsenen (zwischen 15 und 49 Jahren) weltweit bei 0.8 Prozent, bei Sexarbeiter\*innen liegt sie bei 3 Prozent, bei trans Personen bei 9,2 Prozent (UNAIDS, 2024, S. 2). Den wenigen existenten Daten zufolge weisen migrantische Sexarbeiter\*innen sowie trans Sexarbeiterinnen\* aufgrund zusätzlicher struktureller Barrieren sowie intersektionaler Diskriminierungen eine weit höhere Prävalenz auf (ESWA, 2024a, S. 10). Zugangsbarrieren und geltende Bestimmungen bezüglich HIV-Positivität und Sexarbeit wirken sich besonders stark auf diese mehrfach marginalisierten Gruppen aus.

Die verpflichtenden Gesundheitsuntersuchungen in Österreich legen fest, dass Sexarbeiter\*innen sich in regelmäßigen Abständen auf STDs (*Sexually Transmitted Diseases*) und HIV testen lassen müssen, um legalisiert in der Sexarbeit arbeiten zu können. Die Testintervalle für STDs betragen sechs Wochen, für HIV drei Monate. Personen, bei denen eine STD-Infektion entdeckt wird, verlieren die Zulassung zu legaler Tätigkeit (das Gesundheitsbuch), bis nach einer erfolgten Therapie keine Infektion mehr nachweisbar ist. Bei HIV hingegen wird Personen, bei denen ein Virus nachgewiesen wurde, gemäß der aktuellen Richtlinien das Gesundheitsbuch entzogen bzw. gar nicht erst die Möglichkeit gegeben, sich ein Gesundheitsbuch ausstellen zu lassen.<sup>16</sup> Dies führt dazu, dass diese Gruppe von Sexarbeiter\*innen gänzlich von legaler Sexarbeit ausgeschlossen wird, was einem Arbeitsverbot

---

<sup>16</sup> § 4 Absatz 1 AIDS-Gesetz normiert: „Personen, bei denen eine Infektion mit einem HIV nachgewiesen wurde oder das Ergebnis einer Untersuchung gemäß Abs. 2 nicht eindeutig negativ ist, ist es verboten, gewerbsmäßig sexuelle Handlungen am eigenen Körper zu dulden oder solche Handlungen an anderen vorzunehmen“.

gleichkommt. Infolgedessen werden HIV-infizierte Personen in den illegalisierten Bereich gedrängt.<sup>17</sup>

Die AIDS-Hilfen Österreich sehen in der gesetzlichen Regelung in Österreich eine rechtliche Diskriminierung: „Somit stellt das Berufsverbot eine Diskriminierung für Sexarbeiter\*innen, die eine wirksame antiretrovirale Therapie haben, dar und ist weder nachvollziehbar noch zeitgemäß im Sinne des aktuellen Stands der medizinischen Forschung. Das Beibehalten des Verbots birgt das Risiko, dass HIV-positive Sexarbeiter\*innen unter wirksamer Therapie in die Illegalität ausweichen. Außerdem führt das Berufsverbot zu einer weiteren Stigmatisierung von Menschen mit HIV, die ohnehin oftmals unter Diskriminierung und Ausgrenzung zu leiden haben.“ (AIDS-Hilfen Österreich, 2023, S. 1) *Barbara Murero-Holzbauer* von der AIDS Hilfe Wien beschreibt im Gespräch diesen Prozess folgendermaßen:

Wenn Sexarbeitende eine HIV-Diagnose bekommen, führt das dazu, dass plötzlich die ganze Lebens- und Existenzgrundlage von einem Tag auf den anderen wegfällt: so, wie wenn ich von heute auf morgen gekündigt werde. Dann drängt es die Menschen möglicherweise in die Illegalität - gezwungenermaßen, einfach weil es um die Existenzsicherung geht (I1).

Die rechtliche Regelung führt nicht nur zu einer potenziellen Ausübung der Sexarbeit in der Illegalität, sondern gleichermaßen zu einer Kriminalisierung der Tätigkeit, ergänzt *Trajche Janushev*: „Das Gesetz macht jemanden, der nicht kriminell ist, zu einem Kriminellen. Sie werden kriminalisiert als Sexarbeitende und als Personen, die andere mit HIV anstecken“ (I3).

In Österreich besteht ab einer bestimmten Viruslast eine Meldepflicht für AIDS, während HIV von dieser Meldepflicht ausgenommen ist. Gemäß den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs sind zwei Paragrafen anzuführen, die das fahrlässige (§179 StGB) und das vorsätzliche (§178 StGB) Infizieren mit HIV strafrechtlich belegen. Das Setzen eines Risikoverhaltens, das zu einer möglichen HIV-Infektion führen könnte, wird rechtlich bereits sanktioniert. Auf Personen in aufrechter Therapie trifft diese Rechtsbestimmung jedoch nicht zu. Die Kriminalisierung von Sexarbeiter\*innen durch ein eigenes Berufsverbot stellt in der österreichischen Rechtslage bzgl. HIV eine Ausnahme dar.<sup>18</sup>

„Aus der rechtlichen Sicht der Aids Hilfen ist die Diskriminierung. [...] Für uns als Aids-Hilfen ist es diskriminierend: warum soll ich nicht Sexarbeiter\*in sein, wenn ich HIV-positiv bin und unter wirksamer Therapie? Das Schlimme an Diskriminierung ist ja, dass ich für etwas diskriminiert werde, was ich selbst nicht ändern kann: Ich kann nicht ändern, dass ich HIV-positiv bin, dass ich Sexarbeiterin\*bin. Wegen beidem werde ich aber stigmatisiert“ (I1).

Aus medizinischer Sicht gäbe es heutzutage keine Indikation mehr dafür, dieses Gesetz in vorliegender Form aufrechtzuerhalten, erklären die Interviewpartner\*innen. Die Therapie-Methoden sind so weit fortgeschritten, dass Personen, bei denen das Virus unter der

<sup>17</sup> Im EU-Vergleich zeigt sich, dass dieses Berufsverbot eine Ausnahme darstellt: in der Schweiz existiert gar keine spezielle Regelung für Sexarbeitende, in Deutschland besteht eine Kontrollpflicht sowie eine Kondompflicht (Forschungsbericht Aids Hilfe, Seite 60).

<sup>18</sup> Ein weiteres Berufsverbot besteht für die Tätigkeit als Polizist\*in, welches laut AIDS Hilfe gleichermaßen diskriminierend ist (AIDS Hilfe Wien, 2023).

Nachweisgrenze liegt, keine anderen Menschen mit HIV anstecken können (I1, I3). „Eine wirksame antiretrovirale Therapie gilt als Safer Sex.“, schreiben die AIDS-Hilfen Österreich in ihrem Positionspapier (AIDS-Hilfen Österreich, 2023. S. 1). *Barbara Murero-Holzbauer* hierzu: „Wenn die Virenleistung unter der Nachweisgrenze ist, kann ich das Virus beim sexuellen Kontakt nicht weitergeben. Das gilt auch für private Kontakte. Da gibt es langjährige Forschungen dazu.“ *Trajche Janushev* weist zudem darauf hin, dass die Wirksamkeit und Risikofreiheit der Antiretroviralen Therapie wissenschaftlich gut erforscht, bestätigt und nachgewiesen ist. Trotzdem gelte in Österreich eine veraltete Gesetzeslage weiter: „Es existieren Nachweise, die aber von den verantwortlichen Politiker\*innen ignoriert werden“ (I3).

Das Gesetz stammt aus dem Jahr 1993, entspricht nicht mehr dem Stand der Forschung. Schon seit Mitte der Neunziger-Jahre hat es in der medizinischen Forschung große Entwicklungen und Fortschritte gegeben: *Barbara Murero-Holzbauer* verdeutlicht die Veränderung durch den medizinischen Fortschritt folgendermaßen: „[...] das ist einfach 1 zu 100.000“ (I1). Diese unsachlich gewordene gesetzliche Regelung erzeugt nun einen vom Gesetz und vom Staat geschaffenen Rahmen, der eine besonders vulnerable Gruppe von Sexarbeiter\*innen in eine rechtlose und marginalisierte Position drängt.

In den letzten Jahren zeigt sich ein markanter Anstieg an Sexarbeiter\*innen, die aufgrund einer HIV-Infektion kein Gesundheitsbuch erhalten und somit der gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommen können. Diese Gruppe ist sowohl rechtlich als auch sozial nicht abgesichert, konkret vom Zugang zum legalisierten Sexarbeitsraum, sowie von medizinischer Versorgung ausgeschlossen (Beratungswissen LEFÖ, I1, I3). Die erzwungene Illegalität gewährt zudem keinen ausreichenden Schutz vor Gewalt und Übergriffen. Somit wird die Gruppe von HIV-positiven Sexarbeiter\*innen in ihrer Verhandlungsposition geschwächt und in prekarierte Arbeitsverhältnisse gedrängt. Die AIDS-Hilfen Österreich erläutern: „Die Erfahrung zeigt, dass Sexarbeiter\*innen, die in einem illegalen Rahmen tätig sind, neben gesundheitlichen Risiken auch einem großen Risiko Opfer von Gewalt zu werden, ausgesetzt sind. Gleichzeitig erhöht die Illegalität die Hemmschwelle, Anzeige zu erstatten. Die Tätigkeit in der Illegalität schränkt somit die Handlungsmöglichkeiten vieler Sexarbeiter\*innen ein und wirkt sich dadurch negativ auf ihre psychische und physische Gesundheit aus“ (AIDS-Hilfen Österreich 2023, S1).

Für Personen ohne legale Arbeitsnachweise und aufrechte Versicherung wird zudem der Zugang zum Gesundheitssystem erschwert, was im *worst case* auch dazu führen kann, keinen Zugang mehr zu einer HIV-Therapie zu bekommen. Dies würde zu einem Anstieg der Viruslast und einer Belastung des Immunsystems beitragen. Der Wegfall der Existenzgrundlage stellt auch eine psychische Belastung dar, zumal der Ausschluss von den betroffenen Sexarbeiter\*innen gleichermaßen als Diskriminierung verstanden wird, da ihnen trotz Behandlung und ärztlicher Begleitung die Arbeit verboten wird (I1; Beratungswissen LEFÖ).

Die Tatsache, dass die Verantwortung für die sexuelle Gesundheit lediglich den Sexarbeiter\*innen auferlegt wird, stellt eine staatlich bedingte, einseitige Verantwortungsübertragung dar. Sexarbeiter\*innen wird hierdurch die Fähigkeit eigener Handlungsmacht und Selbstbestimmtheit abgesprochen, ihre *agency* untergraben. Gleichzeitig ist die Vorstellung weit verbreitet, dass Personen durch promiskuitive oder nicht dem heteronormativen, traditionellen Kanon entsprechende Praktiken inklusive Sexarbeit, selbst an ihrer Infektion schuld wären, wie Interviewpartner\*innen skizzieren (I1; I2; I3). Somit sehen sich

Sexarbeiter\*innen mit ambivalenten Anforderungen und Anschuldigungen konfrontiert: einerseits Verantwortungslosigkeit bzw. fehlendes Verantwortungsbewusstsein, andererseits Eigenverantwortung und Eigenverschulden. Diese widersprüchliche Sichtweise verdeutlicht exemplarisch die Verschränkung von Hurenstigma und HIV-Stigma sowie im größeren Rahmen die konstruierte Gleichzeitigkeit von Opfer- und Täter\*innenschaft.

## Suchtmittelkonsumierende Sexarbeiter\*innen

„Durch die gesellschaftliche Bewertung von Substanzkonsum und Sexarbeit erfährt ein Teil unserer Mitmenschen Stigmatisierung, was eine Abhängigkeitsentwicklung begünstigen kann.“ (Korn, 2023, S. 64)

„Sie [Anm. d. Verf.: suchtmittelkonsumierende Sexarbeiter\*innen] werden aufgrund ihrer Biografie viktimisiert und diskriminiert sowie durch ihre Alltagsrealität kriminalisiert und nicht mehr als handelnde Subjekte wahrgenommen.“ (Schrader, 2013, S. 16).

Erfahrungswissen und -berichten zufolge existiert bei Sexarbeiter\*innen eine erhöhte Konsumprävalenz für illegale und legale Substanzen, sowie damit einhergehend ein oftmals erhöhtes risikoreiches Verhalten (Beratungswissen LEFÖ;<sup>19</sup> Korn 2023). Multifaktorielle Elemente können dazu beitragen, dass Sexarbeiter\*innen Substanzen konsumieren oder eine Substanzabhängigkeit durch das Anbieten sexueller Dienstleistungen finanziert wird. So können Substanzen in diesem Kontext den Zweck einer „Selbstmedikation“ übernehmen, um zu versuchen, gewaltvolle Erfahrungen und psychische Belastungen zu therapieren. Solche *Coping* Strategien weisen auf eine zentrale Kompetenz vieler Sexarbeiter\*innen hin: sich *agency* und Handlungsermächtigung zu bewahren, indem sie eigenständige Strategien im Umgang mit strukturellen und individuellen Herausforderungen entwickeln. Wissensbestände durch Beratungen verdeutlichen, dass systemische Komponenten, wie etwa vorhandene Arbeitsbedingungen in der Sexarbeit, sowie mit der Tätigkeit einhergehende Scham und Stigmatisierung beim Substanzkonsum von Sexarbeitenden eine tragende Rolle spielen können (Beratungswissen LEFÖ). „Vor allem Frauen in prekären Lebenssituationen, die bspw. von Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit, finanziellem Druck zur Existenzsicherung, Problemen mit dem Aufenthaltsstatus, strafrechtlicher Verfolgung oder Abhängigkeitsverhältnissen betroffen sind, unterliegen Stress und Druck. [...] Substanzen erfüllen demnach den Zweck mit schwierigen Lebenssituationen umzugehen, um weiterhin funktions- und arbeitsfähig zu bleiben.“ (Korn, 2023, S. 40)

Sowohl Sexarbeit als auch Substanzkonsum sind mit Stigmata und Diskriminierungen behaftet. Sich im jeweiligen Kontext zu outen oder sich als Sexarbeiter\*in zu outen, der\*die Substanzen konsumiert, kann zu einer Verstärkung von Stigmatisierungs- und Ausgrenzungserfahrungen führen. Dem folgend geht Korn davon aus, „[...] dass sich jeweils abhängig von der Szenezugehörigkeit Substanzkonsumentinnen nicht oder nur ungern als

<sup>19</sup> Im Jahr 2021 wurde von der Sucht- und Drogenkoordination Wien eine Expert\*innenrunde zum Thema Sexarbeit und Suchtmittelkonsum eingerichtet, mit der Zielsetzung, das Wissen über Problematik, Situation und Handlungsmöglichkeiten von Sexarbeiter\*innen, die Substanzen konsumieren, zu erweitern sowie darauf aufbauend Strategien zur Unterstützung und Angebotsspezifizierung zu entwickeln. Das hier dargelegte schöpft unter anderem aus diesem Wissensbestand.

Sexarbeiterinnen zu erkennen geben und Sexarbeiterinnen wiederum davon absehen, sich als Substanzkonsumentinnen erkennbar zu zeigen" (Korn 2023, S. 11).

Diese Einblicke in Motivlagen und Ursachen sollten jedoch nicht zur Schlussfolgerung führen, dass Sexarbeit per se problematisch sei oder zu Suchtmittelkonsum führen würde: es lässt sich eine Verbindung, doch keine zwingende Korrelation herstellen. Eine derartige, wertende Sichtweise würde Sexarbeiter\*innen in eine passive, stigmatisierende Opferrolle drängen, wie Schrader untermauert. Suchtmittelkonsumierende Sexarbeiter\*innen „[...] werden aufgrund ihrer Biographie viktimisiert und diskriminiert sowie durch ihre Alltagsrealität kriminalisiert und nicht mehr als handelnde Subjekte wahrgenommen" (Schrader, 2013, S. 16).

## **Wohnungsprekäre und -lose Sexarbeiter\*innen**

Das Thema Wohnungslosigkeit bzw. Wohnungsprekarität ist für Sexarbeiter\*innen ein Thema von mannigfacher Relevanz und Problematik. Vor allem migrantische und mobile Sexarbeiter\*innen sehen sich bei der Wohnungssuche mit vielfältigen Problemlagen konfrontiert. So erleben Sexarbeiter\*innen, die in Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben und sich hier niederlassen wollen bei der Wohnungssuche Stigmatisierungen und Diskriminierungen aufgrund ihres Berufs – oftmals in Intersektion mit anderen Diskriminierungsformen wie Herkunft, Geschlecht(-sidentität), Sprache und Aussehen. Für Sexarbeitende kann die Anforderung, ein geregelter Einkommen nachweisen zu müssen, eine Barriere darstellen. Verfügen sie nicht über stabile Einkommensverhältnisse bzw. können diese nicht ausreichend belegen, sind sie vom regulären Wohnungsmarkt ausgeschlossen. Zudem existiert die moralisch geprägte und stereotypisierende Vorstellung, dass Sexarbeiter\*innen in ihrer eigenen Wohnung sexuelle Dienstleistungen anbieten würden oder könnten, was seitens Vermieter\*innen und Besitzer\*innen nicht gebilligt und teilweise auch vertraglich festgehalten wird. Geoutete Sexarbeiter\*innen werden durch diese stigmatisierenden Bilder mit einer weiteren Hürde beim Zugang zu einer Mietwohnung belegt (Beratungswissen LEFÖ).

Mobile bzw. migrantische Sexarbeiterinnen\*, die nur temporär bzw. zu Arbeitszwecken nach Österreich kommen, haben noch weniger Möglichkeit, sich eine private Unterkunft zu organisieren oder müssen hierfür viel Geld zahlen. Viele entscheiden sich in Folge dafür, ihren Wohnort an ihren Arbeitsort zu verlegen. Sexarbeiterinnen\* in genehmigten Bordellbetrieben nutzen also die gemieteten Zimmer oftmals nicht allein zum Arbeiten, sondern zum Wohnen. Dies kann zu einer Entgrenzung zwischen Privatheit und Öffentlichkeit, zwischen Arbeitszeit und Freizeit sowie zwischen Arbeitsverhältnis und Wohnverhältnis führen.

Sexarbeiter\*innen, denen es nicht möglich ist, in einem genehmigten Sexarbeitslokal zu arbeiten, oder die aus unterschiedlichen Faktoren dies nicht können oder wollen, sind in der Folge verstärkt von Obdachlosigkeit betroffen. In Wohnungsloseneinrichtungen ist besonders die Situation von trans migrantischen Sexarbeiterinnen\* prekär, da das binäre System der Wohnungslosenhilfe trans Personen benachteiligt, wie ein Forschungsbericht über die (niederschwellige) Wiener Wohnungslosenhilfe beleuchtet (Habringer et al., 2023, S. 20).

## Männliche und queere Sexarbeiter\*

Über Mann-männliche sowie queere Sexarbeit in Österreich liegen nur begrenzt Daten und Informationen vor, sodass in Folge lediglich Annäherungen an die Lebenswelten und Arbeitsrealitäten dieser Gruppe gemacht werden können. Die Analyse der vorhandenen Quellen legt nahe, dass wenige männlich gelesenen Personen offiziell registriert und im legalisierten Bereich tätig sind (I3, I4, Beratungswissen LEFÖ). Somit scheint Mann-männliche und queere Sexarbeit großteils außerhalb genehmigter Bordellbetriebe, also in der Illegalität, stattzufinden.

Die bislang einzige Studie über die Lebens- und Arbeitsverhältnisse männlicher Sexarbeiter skizziert folgendes Bild der Arbeitsorte und Arbeitsformen: „Die Orte mann-männlicher Sexarbeit in Wien können grob in zwei Bereiche unterteilt werden: In jenen der öffentlichen Plätze wie z.B. U-Bahn-WC-Anlagen, Parks und Einkaufszentren bzw. jenen der privaten Lokalbetriebe und Saunen“ (Köck, 2016, S. 3).

Die migrantische Selbstorganisation Red Edition hatte, wie *Trajche Janushev* im Interview berichtet, hauptsächlich mit zwei Gruppen von Sexarbeitern\* Kontakt. Den Schilderungen zufolge könnten sich diese erwähnten Segmente mit den von Köck beschriebenen Erkenntnissen überlappen. Als ein Segment skizziert *Janushev* migrantische, deprivilegierte, marginalisierte Sexarbeiter\* ohne Zugang bzw. Anspruch auf Krankenversicherung. Diese Gruppe zeichne sich durch prekäre Lebensbedingungen aus, unter anderem Wohnungslosigkeit. Zudem sei sie, verstärkt durch die Prekarität, potenziellen Gewalt- und Ausbeutungsverhältnissen ausgesetzt. Mann-männliche Sexarbeitende in diesen Arbeits- und Lebenswelten würden demzufolge mit Verschränkungen von Homofeindlichkeit, Rassismus sowie rigiden Geschlechterkonzeptionen konfrontiert sein (I3).

Das zweite Arbeitsfeld männlicher und queerer Sexarbeit lässt sich folgendermaßen beschreiben: Sexarbeitende in stabilen, mitunter privilegierten Lebenswelten, mit guten Deutschkenntnissen ausgestattet sowie mit Zugang zum österreichischen Gesundheits- und Sozialsystem. Diese Gruppe sei im Unterschied zu Erster durch wenig intersektionale Diskriminierungserfahrungen geprägt. Mann-männliche und queere Sexarbeiter in diesen Lebenswelten würden sich vor allem in der LGBTIQ+-Szene bewegen, was mit den oben beschriebenen Sozialräumen (z.B. Sauna) zu korrelieren scheint. Hinsichtlich der Frage nach Stigma und Diskriminierung zeichnet sich hierbei eine Besonderheit ab: Die Mehrheit der männlichen und queeren Sexarbeiter\* erlebt in diesem Umfeld keine Stigmatisierung, da die *community* Sexarbeit akzeptiere. Dies ist der Grund dafür, dass sich viele männliche und queere Sexarbeiter\* proaktiv für eine Arbeit außerhalb des legalisierten Bereichs entscheiden. Die eigenen Räume der *community* tragen dazu bei, dass sie ihre Tätigkeit ohne die Befürchtung von Diskriminierung und dem Risiko eines Outings ausüben können (I3).

## 4. Kriminalisierung

„Mit dem ersten Schritt [Anm.: der Registrierung bei der Polizei in Wien] sehen sie dich als Kriminellen. Und hier beginnen Stigma und Diskriminierung für Sexarbeiter\*innen. Sie haben also sofort den Stempel, dass sie Kriminelle sind“ (I3).

„Legalisierung ist nicht die Antwort, sondern diese führt zu mehr Kontrolle. Die Kontrolle impliziert, dass etwas gefährlich ist. (...) Sehr viel rund um die Sexarbeit wird von der Polizei kontrolliert: es gibt diesen Aspekt, immer verdächtig zu erscheinen und sich rechtfertigen zu müssen“ (I4).

„Polizei und Behörden sind auch verantwortlich, die Struktur und die Praktiken fördern auch dieses Bild, das Diskriminierende“ (I2).

Verbote, Sonderregelungen sowie Regulierungen sind zentraler Bestandteil des österreichischen Rechtsmodells zu Sexarbeit. Die jeweiligen Gesetze und Verordnungen enthalten sowohl verwaltungsrechtliche Bestimmungen, wer legalisiert arbeiten darf und wo/wie Sexarbeit angeboten sowie ausgeübt werden darf; als auch strafrechtliche Bestimmungen, die definieren, ab wann Ausbeutung beginnt (Zuhälterei, Menschenhandel). Jegliche Sexarbeit außerhalb dieser Ordnung findet somit nicht im rechtlich legalen Rahmen statt und wird demzufolge illegalisiert und kriminalisiert. Aktivist\*innen und Forscher\*innen bezeichnen das Modell der Regulierung/Legalisierung aus diesem Grund als „*background criminalisation*“ (Zoli et al., 2021, S. 164).

Die Auswirkungen dieses Rechtssystems der Regulierung/Legalisierung skizzieren *Oliveira et al.* in ihrer internationalen Vergleichsstudie:

The evidence demonstrated that criminalisation and regulation of any form of sex work had vast consequences on the lives of sex workers who live in the twenty-five EU member states included in this review, in terms of healthcare, prevalence and risk of contracting HIV and STIs, stigmatisation and discrimination, financial, physical, and sexual victimisation due to marked social inequalities, for both nationals and migrants from outside the EU (Oliveira et al., 2023, S. 15).

Die Polizei hat durch ihre Doppelrolle als Kontroll- und als Schutzinstanz eine dominante Präsenz und Relevanz im Feld der Sexarbeit: in ihrer Funktion als Kontrollinstanz mit weitreichenden Befugnissen überwacht sie die Einhaltung sämtlicher verwaltungs- und fremdenrechtlicher Bestimmungen seitens der Sexarbeiter\*innen und Dritter. Als Instanz zum Schutz vor Ausbeutung und Gewalt exekutiert sie umfassende weitere Maßnahmen, basierend auf der Annahme, dass im Bereich der Sexarbeit strafrechtliche Delikte besonders häufig passieren würden. ESWA analysiert die Folgen dieser Ambivalenz folgendermaßen:

This dual role can create tensions that hinder sex workers' access to legal protection. As police officers are often the first point of contact for sex workers seeking justice, their conduct, or misconduct, can greatly influence whether sex workers are able to assert their rights and receive fair treatment throughout the ensuing legal process. (ESWA, 2024b, S. 3)

Markante Ausprägung der Kriminalisierung von Sexarbeit stellt die verpflichtende polizeiliche Registrierung in der Meldestelle für Prostitutionsangelegenheiten in Wien dar. Interviewpartner\*innen betonen, dass es keinen anderen Beruf gibt, bei dem sich Personen vor Beginn der Tätigkeit einer polizeilichen Kontrolle und Registrierung unterziehen lassen müssen (I2; I3; I4).

Aus Erfahrungswissen von LEFÖ lässt sich weiters konstatieren, dass die starke Präsenz der Polizei als Kontrollinstanz im Bereich der Sexarbeit eine Barriere für migrantische Sexarbeiter\*innen darstellen kann, sich dem Prozess der Legalisierung zu unterziehen. Vor allem Migrant\*innen mit negativen Vorerfahrungen in ihren Herkunftsländern berichten davon, dass sie sich dem Kontakt mit der Exekutive nicht aussetzen möchten (Beratungswissen LEFÖ). Doch auch strukturell stellt für migrantische Sexarbeiter\*innen der Aufenthaltsstatus oftmals eine Hürde dar: „Among sex workers, having precarious status is a major determinant that shapes access to safe working conditions, health services (including HIV/STI testing and care), and police protections” (McBride & Janushev, 2021, S. 172). Migrantische Sexarbeiter\*innen mit prekären Aufenthaltstiteln arbeiten aus Angst vor Polizeikontrollen und fremdenrechtlichen Konsequenzen demzufolge vermehrt in versteckten Umgebungen, sogenannten *“hidden environments”* – eine Tatsache, die auch Interviewpartner\*innen thematisieren (I1; I2; I3; I4). „Es gibt viele unregistriert arbeitende Sexarbeiter\*innen aus Angst vor der Polizei” (I3).

Die Angst vor verwaltungs(straf)rechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen wie bspw. Schubhaft, Abschiebung oder Aufenthaltsverbot kann in Konsequenz dazu führen, dass bei Erfahrungen von Gewalt oder Ausbeutung migrantische Sexarbeiter\*innen nicht die Polizei in ihrer Schutzfunktion anrufen, wie obiges Zitat und Erfahrungsberichte aus den Beratungen nahelegen (I3, Beratungswissen LEFÖ).

Beim Versuch, einen Vorfall von Gewalt anzuzeigen, bestehe außerdem das Risiko, dass hauptsächlich weiblich gelesene Sexarbeiterinnen\*, die Betroffene von Gewalt geworden sind, nicht primär in ihrer Rolle als Betroffene wahrgenommen werden, sondern von der Exekutive die Verwaltungsübertretung und das Sanktionieren dieser im Vordergrund steht (I3). Zusätzlich weist Sexworker.at auf Fälle hin, in denen Betroffene von Gewalt von den angerufenen Polizist\*innen nicht ernst genommen werden bzw. Vorfälle verharmlost werden. „Das ist ein Schlag ins Gesicht für jedes Opfer” (I2). „[E]ine der Ursachen für diese Missachtung [ist] das Stereotyp, dass Sexarbeiterinnen nicht vergewaltigt werden können bzw. dass sie es selbst zu verantworten haben, wenn ihnen Gewalt widerfährt” (Schrader, 2013, S. 341). In Fällen, in denen Substanzmittelkonsum involviert war, komme es vor, dass seitens der Polizei die Glaubwürdigkeit und das Erinnerungsvermögen der Sexarbeiterinnen\* grundlegend in Frage gestellt wird, analysiert Korn. Sie weist darauf hin, dass bei einer Anzeigeerstattung von suchtmittelkonsumierenden Sexarbeiterinnen\* die unterschwellige Unterstellung mitschwingen könne, selbst den Vorfall mitverschuldet zu haben (Korn, 2023, S. 42).

Diese Schilderungen decken sich mit Ergebnissen einer Studie von ESWA in mehreren europäischen Ländern: 70 Prozent geben an, als Betroffene beim Kontakt mit der Polizei Diskriminierung erfahren zu haben (ESWA, 2024b, S. 18).

Victim blaming and discriminatory treatment contribute to police inaction, with officers ignoring calls for help, refusing to file reports, or failing to prosecute offenders. Instead of

receiving protection, sex workers who report violence are often further punished through abuse, prosecution, or deportation, making the act of seeking help a significant risk for further victimisation (ESWA, 2024b, S. 19).

Anhand dieser Erfahrungsschilderungen manifestiert sich das bereits erwähnte Spezifikum von Sexarbeit: einerseits existiert die Imagination von Sexarbeiter\*innen als reine Opfer ohne Handlungsmacht, die aus (kriminellen und gewaltförmigen) Verhältnissen befreit werden müssten. Andererseits wird Sexarbeiter\*innen die alleinige Verantwortung für eigene Problemlagen auferlegt: sozial nicht adäquates Verhalten ist in diesem Sinne gleichzusetzen mit selbst verschuldetem und dementsprechend zu beschuldigendem Verhalten. Die Konstruktion dieser Beidseitigkeit von Opferbild und Täter\*innenbild markiert eine Besonderheit, die es Sexarbeiter\*innen erschwert bis verunmöglicht, reale Betroffenheiten sichtbar und anzeigbar zu machen.

Die Interviewpartner\*innen konstatieren, wie auch durch Berichte aus den Beratungsstellen belegt, dass Sexarbeiter\*innen die Polizei wesentlich stärker als Kontrollinstanz und nicht als Schutzinstanz wahrnehmen. Dies zeigt sich besonders im illegalisierten Bereich. Die Funktion der Polizei als repressives Organ wird auch von der Arbeitsgruppe Sexuelle Dienstleistungen des BKA beleuchtet: „Der Polizei kommt im illegalen Bereich aber vorwiegend eine repressive Rolle zu, anders als im legalen Bereich, wo auch vertrauensbildende Maßnahmen möglich sind. Damit gehen der Polizei wichtige Informations- und Unterstützungsmöglichkeiten verloren“ (BKA Bericht, 2024, S. 45). maiz schildert mögliche Folgeerscheinungen dieser repressiven Praxis: „Repressive Überwachung und Kriminalisierung wirken sich direkt auf das Wohlbefinden und die soziale und gesellschaftliche Partizipation von Menschen aus, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, insbesondere auf diejenigen, die in mehrfacher Hinsicht marginalisiert sind, wie z.B. rassifizierte, LGBTIQ+ und undokumentierte Sexarbeiter\*innen“ (14).

Wie bereits im vorigen Kapitel dargelegt, existieren vielfältige Ursachen für eine Ausübung der Sexarbeit außerhalb des engen Bereichs der Legalität: Mehrfachdiskriminierungen, Migrationsgesetze, Berufsverbote (insb. das HIV-Arbeitsverbot sowie das Arbeitsverbot während Corona). Bei einer polizeilichen Kontrolle können für Sexarbeiter\*innen im illegalisierten Bereich äußerst hohe Verwaltungsstrafen entstehen, die sich zum Teil auf tausende Euro belaufen, und die Sexarbeiter\*innen erst recht in eine Spirale der illegalisierten Erwerbsarbeit zwingen, da das Geld für diese Strafen zusätzlich verdient werden muss. Bei Nicht-Bezahlung drohen Ersatzfreiheitsstrafen im Gefängnis. Die verwaltungsrechtlichen Vorschriften im Bereich der Sexarbeit sind darüber hinaus migrationsrechtlich abgesichert, und stellen zusätzliche Ausweisungsgründe dar. Migrantischen Sexarbeiter\*innen kann daher noch Ausweisung, Abschiebung, Aufenthaltsverbot und Schubhaft drohen.

## 5. Gewaltverhältnisse und Gewaltstrukturen

„Sexarbeit ist nicht gleichzusetzen mit Gewalt. Aber das vorhandene Stigma ermöglicht und verursacht Gewalt an Sexarbeiter\*innen. [...] Die strukturelle Gewalt hat spürbare Auswirkungen auf die Sexarbeiter\*innen“ (I3).

„Die Gruppe der Sexarbeiter\*innen ist vor allem struktureller Gewalt ausgesetzt, was bedeutet, dass Sexarbeiter\*innen nicht nur auf individueller Ebene, sondern auch durch staatliche und gesellschaftliche Strukturen, durch Rassismus, Klassismus, Sexismus etc. Gewalt widerfährt“ (I4).

„Diese Gewalt an Sexarbeiter\*innen umfasst physische, psychische und sexualisierte Übergriffe in Zusammenhang mit Sexarbeitsfeindlichkeit, sowie institutionelle und strukturelle Formen der Diskriminierung. Sie ist tief in rassistischen, frauenfeindlichen und transfeindlichen Strukturen verwurzelt, die durch gesellschaftliche Moralvorstellungen, restriktive Gesetze und diskriminierende Praktiken von Behörden und Institutionen zusätzlich verstärkt werden“ (Pro Sexwork 2024b).

Sexarbeiter\*innen sind, wie bereits dargelegt, aufgrund intersektionaler Diskriminierungen und Ungleichheitsverhältnissen von struktureller Gewalt betroffen. Diese strukturelle Gewalt (Stigmatisierung, Diskriminierung und Kriminalisierung) markiert sowohl die Basis, auf der weitere Gewaltformen aufbauen als auch den Rahmen, in den sie eingebettet sind. „Diese Bedingungen schaffen ein Umfeld, das Gewalt gegen Sexarbeiter\*innen fördert und legitimiert“ (Pro Sexwork 2024c). Gewaltvolle Strukturen ermöglichen demzufolge direkte Gewalt durch dritte Personen. Besonders marginalisierte, prekarisierte und isolierte Gruppen von Sexarbeiter\*innen sind strukturellen wie auch direkten Gewaltverhältnissen verstärkt ausgesetzt.

Auf die diversen Ausprägungen von Gewaltverhältnissen hinzuweisen, der Sexarbeiter\*innen ausgesetzt sind, bedeutet jedoch nicht, dass Sexarbeit per se gewalttätig ist.<sup>20</sup> Vielmehr muss diese direkte Form von Gewalt in einen größeren sozialen Kontext gestellt werden, wie das Zitat der Allianz Pro Sexwork erläutert.

Zu Prävalenz und Häufigkeit direkter Gewalterfahrungen gibt es seitens der Interviewpartner\*innen unterschiedliche Einschätzungen. maiz berichtet, dass Gewalt in den Beratungen der letzten Jahre kein großes Thema darstellte. LEFÖ schreibt im Jahresbericht 2023 hingegen von einer „[...] Zunahme an Gewalt gegen Sexarbeiterinnen\* bzw. an uns herangetragenen und gemeldeten Fällen von Gewalt. Die Beratungen zum Themenkomplex Gewalt sind signifikant gestiegen, wobei alle Formen von Gewalt (emotionale, psychische, physische, strukturelle) sowie von unterschiedlichen Akteur\*innen ausgehende Gewalt thematisiert wurden“ (LEFÖ, 2023, S. 34).

Gewalt durch Dritte – also beispielsweise durch Personen, die sich als Kunden ausgeben – werden demzufolge in den Beratungen mit (migrantischen) Sexarbeiterinnen\* in unterschiedlichem Ausmaß artikuliert. Dass direkte physische Gewalt stattfindet, wurde nicht

---

<sup>20</sup> Die Position, dass Sexarbeit per se gewaltförmig sei, wird von Abolitionist\*innen vertreten, die Sexarbeiterinnen\* ausschließlich als Ausdruck patriarchaler Unterdrückung und Gewalt gegen Frauen ansehen.

zuletzt durch die drei Femizide an Sexarbeiterinnen\* aus China im Februar 2024 dramatisch sichtbar. Diese Femizide stellen einen drastischen und traurigen Höhepunkt der patriarchalen Gewalt gegen Sexarbeiter\*innen dar (Der Standard 2024; Pro Sexwork 2024).

*Trajche Janushev* plädiert dafür, über die existente Gewalt nicht zu schweigen:

“Wir können nicht über Veränderungen für Sexarbeiter\*innen sprechen, ohne die Gewalt zu erwähnen, die ihnen angetan wird. Und sie findet statt. Sexarbeiter\*innen werden ermordet, vergewaltigt, gestalkt und erleben psychische Gewalt alltäglich. Der Schritt zur Anerkennung und Benennung dieser Realität [...] kann dazu beitragen, dieser entgegenzuwirken. Darüber zu schweigen, vermittelt das Bild, dass diese Formen von Gewalt nicht existieren würden” (I3).

Dass es wenig Dokumentation bzw. auch Anzeigen von Gewaltvorfällen gibt, zeuge vielmehr davon, dass sich viele Sexarbeiter\*innen – vor allem illegalisierte und marginalisierte – nicht an Polizei oder sogar Beratungsstellen wenden. Interviewpartner\*innen erwähnen diverse Gewaltvorkommnisse unterschiedlicher Form: sexualisierte Gewalt, digitalisierte Gewalt, physische Gewalt, psychische Gewalt – wobei diese Gewaltarten meist nicht isoliert, sondern in Kombination auftreten. Konkret benannt wurden beispielsweise Stalking, das unbefugte Verbreiten von Fotos, Missbrauch, Erpressung, Nötigung (I2; I3).

Unterschiedliche Arbeitsverhältnisse korrelieren mit unterschiedlichen Ausprägungen von Gewaltstrukturen. In Folge werden Spezifika dieser Gewaltförmigkeiten sowie die daraus folgenden Handlungsstrategien von Sexarbeiter\*innen anhand einzelner Arbeitssettings beispielhaft dargelegt.

## 6. Arbeitsverhältnisse und Arbeitsstrukturen

„Die bestehenden Gesetze und deren Implementierung tragen wenig zur Verminderung prekärer und ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse bei. Vielmehr verstellen die Prostitutionsspezifischen Regelungen den Weg in eine tatsächliche Selbständigkeit. [...] Die NutznießerInnen einer solchen Politik sind Dritte (...)” (Amesberger, 2017, S. 29).

„Früher gab es noch mehr unterschiedliche Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitsorte. Heute wird die sichtbare Sexarbeit komplett von der Polizei reglementiert. Es gab viel mehr Unterschiede und Vielfalt in dem, was Sexarbeiterinnen\* legal anbieten konnten. Heute ist es großteils nur mehr im Laufhaus möglich” (I2).

Besonders deutlich werden die Auswirkungen der strukturellen Faktoren durch einen vertiefenden Blick auf die unterschiedlichen Sektoren von Sexarbeit und die damit zusammenhängenden Arbeitsformen, -orte und -strukturen. Lebensrealitäten werden durch Arbeitsrealitäten geprägt, diese wiederum durch das jeweilige Arbeitssetting. Exemplarisch wird in Folge versucht, anhand ausgewählter Arbeitssettings rechtliche, ökonomische und soziale Einflüsselemente auszumachen und nach deren spezifischen Aus- und Einwirkungen zu clustern.

## Illegalisierung: Wohnungsprostitution und unsichtbare Sexarbeit

„Wenn ich mehr Pflichten als Rechte habe und immer unter Verdacht, mit Angst arbeite, überrascht die Beschleunigung und Bestärkung des illegalisierten Bereichs nicht“ (I4).

„Gerade der Deckel [Anm.: das Gesundheitsbuch] verursacht ja oft die erzwungene Illegalität“ (I2).

Vielfältige Faktoren tragen dazu bei, dass Sexarbeiter\*innen in der sogenannten Wohnungsprostitution ihre Dienstleistungen anbieten. Wie oben dargestellt, führen gesetzliche Einschränkungen zu einem expliziten sowie impliziten Ausschluss aus dem legalen Rechtsrahmen. Das Arbeitsverbot für HIV-Infizierte ist ein Beispiel für einen expliziten, gesetzlich verankerten Ausschluss. Des Weiteren führen aufenthaltsrechtliche Beschränkungen dazu, dass bestimmte Gruppen von migrantischen Sexarbeiter\*innen sich nicht behördlich registrieren lassen können und somit auch durch gesetzliche Regelungen explizit von der legalisierten Sexarbeit ausgeschlossen werden. Konkret betrifft dies Sexarbeiter\*innen mit einem Aufenthaltstitel aus einem anderen EU-Land, Personen mit Asylstatus aus einem anderen EU-Land, Asylwerberinnen\* vor Zulassung zum Verfahren.

Sexworker.at beleuchtet im Interview einen Effekt der rechtlichen und gesellschaftlichen Stellung von Sexarbeit, der implizite Ausschlussmechanismen bzw. Barrieren nach sich zieht:

Das Hauptargument, warum Leute keinen Deckel [Anm.: das Kontrollbuch] haben, ist, weil sie Angst haben – berechtigte Angst um ihren Job. Wie gesagt, gibt es extrem viele Sexarbeiterinnen\* in den letzten Jahren, die das nebenberuflich machen, weil sie die Miete nicht mehr zahlen können (I2).

Die Gesetzeslage und das verbreitete Hurenstigma tragen dazu bei, dass sich Personen nicht als Sexarbeiter\*innen outen wollen oder können. Beweggründe, sich proaktiv für Tätigkeiten außerhalb der legalisierten Arbeitsformen und -orte zu entscheiden, können zudem mit den Arbeitsbedingungen zusammenhängen. Wie bereits beschrieben, hat jede Arbeitsform ihre eigenen Rahmenbedingungen. Sexarbeiter\*innen besitzen auch in dieser Hinsicht Mobilität und Selbstbestimmung: sie entwickeln Strategien, um – im Rahmen der vorhandenen Handlungsspielräume – für sich die bestmögliche Option zu suchen. Amesberger bezeichnet diese Form der *agency* von Sexarbeiterinnen\* als Form der „Abstimmung mit den Füßen“ (Amesberger 2014). Sie erklärt das in einem Interview folgendermaßen: Man könne die Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen verbessern, indem man eine Vielzahl an Arbeitsmöglichkeiten zulässt. So sei etwa die Wohnungsprostitution eine günstige Form für Frauen, um selbstbestimmt zu arbeiten. *„Je mehr Möglichkeiten sie haben, umso eher sind Sexarbeiterinnen in der Lage, ihre Arbeitsbedingungen selbst zu gestalten“* (Amesberger, 2015).

Die enorm hohen Zimmermieten in behördlich genehmigten Sexarbeits-Lokalen stellen laut Interviewpartner\*innen einen zentralen Faktor dar, der Sexarbeiter\*innen nach Ausweichmöglichkeiten aus diesem Arbeitssetting suchen lässt. Der Preisdruck und die Abhängigkeit von Bordell-Betreiber\*innen führe zu einer Verschiebung hin zu einer Tätigkeit in Sektoren, in denen selbstbestimmter gearbeitet werden kann. Unsichtbare Sexarbeit, also

Sexarbeit in Wohnungen bzw. „versteckten Orten“, kann den positiven Aspekt beinhalten, selbständiger und durch weniger Ausgaben belastet arbeiten zu können (I2, I4).

Dieser Anstieg der illegalisierten Sexarbeit in Wohnungen und privaten Settings stellt eine Entwicklung dar, die durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Schließung von Sexarbeitslokalen weiter beschleunigt und verstärkt wurde.

Als Konsequenz führt die Verschiebung in die „Illegalität“ jedoch auch zu einer höheren Barriere für Sexarbeiter\*innen, Zugang zu Informations- und Beratungsangeboten zu erhalten wie diverse Quellen und Erfahrungswerte bekräftigen (BKA, 2021, S. 32; Amnesty, 2022; maiz, 2024), sowie auch polizeilichen Schutz in Anspruch nehmen zu können. Die Illegalität der Wohnungsprostitution hat somit Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen sowie die Arbeitssicherheit: „[...] working in isolated areas renders sex workers more vulnerable to violent perpetrators and coercion into unprotected sex“ (McBride & Janushev, 2021, S. 172).

### **Abhängigkeit: Bordelle und bordellähnliche Betriebe**

„Es zeigt sich in den letzten Jahren eine zunehmende Abhängigkeit von Bordell-Betreiber\*innen“ (I4).

„Es gibt immer weniger gute Betreiber: Es gibt Orte, die erträglich sind und welche, die unerträglich sind“ (I2).

Expert\*innen, Beratungsstellen und Stakeholder\*innen vermerken einheitlich eine Tendenz der Reduktion genehmigter Bordellbetriebe<sup>21</sup> bei gleichzeitiger Konzentration der Lokalitäten auf Großbordelle und Laufhäuser. In manchen Bundesländern existieren nur mehr einige wenige genehmigte Großbordelle, in denen sexuelle Dienstleistungen angeboten werden können, in ganz Tirol beispielsweise nur Betriebe. Die Monopolisierung von Sexarbeits-Lokalitäten erzeugt durch die geringen Auswahlmöglichkeiten eine höhere Abhängigkeit von einzelnen Betreiber\*innen.

In Laufhäusern mieten Sexarbeiterinnen\*<sup>22</sup> Zimmer, in denen sie pro Woche eine spezifische Zimmermiete zahlen müssen. Die Zimmermieten sind zuletzt, beschleunigt durch die Corona-Pandemie sowie die damit verbundene Wirtschaftskrise, gestiegen. Bordellähnliche Betriebe wie Laufhäuser und Studios verlangen wöchentliche Zimmermieten beginnend bei €

---

<sup>21</sup> In Anlehnung an die Definition der AG Sexuelle Dienstleistungen wird Bordell bzw. bordellähnlicher Betrieb im Folgenden als Überbegriff verwendet: „Darunter sind sämtliche in der Praxis auftretende Betriebsformen, in welchen sexuelle Dienstleistungen angebahnt und/oder ausgeübt werden, zu verstehen – unabhängig von der jeweiligen Bezeichnung und ob sie legal oder illegal betrieben werden. Entscheidend ist die Frage, ob in den betroffenen Räumlichkeiten sexuelle Dienstleistungen angebahnt und/oder ausgeübt werden. Beispiele sind unter anderem klassische Bordelle, Laufhäuser, (Sauna-)Clubs, Studios, Massagesalons, Go-Go-Bars, Wohnungen, etc.“ (BKA, 2024, S. 11). Falls in Folge eine spezifische Form behandelt wird, wird dies extra ausgewiesen.

<sup>22</sup> Hier wird die weibliche Form verwendet, um aufzuzeigen, dass in genehmigten Bordellen ausschließlich weiblich gelesene Personen arbeiten.

500, wobei Preise von € 1.000 und mehr keine Seltenheit darstellen (Beratungswissen LEFÖ, I2, BKA 2024, 72).

Der beschriebene Preisanstieg hat zur Konsequenz, dass sich Sexarbeiterinnen\* einem erhöhten Druck ausgesetzt sehen. Die Ausgaben, die sie wiederum durch ihre Arbeit einnehmen müssen, vermehren sich. Sexworker.at weist im Zitat auf eine weitere Tatsache hin: dass in Laufhäusern für bestimmte Gruppen von Sexarbeiterinnen\* eine abweichende Preispolitik besteht. Chinesische und trans Sexarbeiterinnen\* müssen in vielen Laufhäusern einen höheren Preis zahlen, was sie unter einen noch größeren Druck zur Einkommensgenerierung setzt. Diese unterschiedliche Handhabung stellt eine eindeutige Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit sowie des Geschlechts beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen dar. Dieser Diskriminierung, der rassistische, transfeindliche Stereotype zugrunde liegen, könnte jedoch nur durch eine Klage von Betroffenen entgegengetreten werden. Da Laufhäuser meist keine Belege über die Zimmermieten ausstellen, ist die Beweisführung zusätzlich erschwert weshalb diese Praktiken bislang juristisch nicht bekämpft werden konnten (Beratungswissen LEFÖ).

Grundsätzlich betonen auch andere Expert\*innen die starke Macht von Bordellbetreiber\*innen, die Sexarbeiterinnen\* in Abhängigkeiten drängt. Die Tatsache, dass Betreiber\*innen, also Dritte, einen signifikanten Einfluss auf die Arbeitsbedingungen von legalisiert arbeitenden Sexarbeiterinnen\* haben, wird als eine Auswirkung des Rechtsrahmens gesehen (I4; I2; Beratungswissen LEFÖ). Durch die Genehmigungsverfahren und die Konzessionierung von Betrieben gehe viel Macht und Einfluss an Betreiber\*innen, was einen reduzierten Handlungsspielraum für Sexarbeiter\*innen ermöglicht, beschreibt Sexworker.at (I2). „Betreiber\*innen kommen durch die Konzessionierung in eine Situation, etwas kontrollieren zu müssen, was sie eigentlich gar nicht dürfen“ (I2). Viel Macht wäre in Richtung Betreiber\*innen gerückt, weshalb diese von Sexarbeiterinnen\* oftmals auch als der verlängerte Arm des Gesetzes wahrgenommen würden. Folge ist eine Verschiebung von Abhängigkeiten und eine Steigerung der Macht von Betreiber\*innen, wobei eine derartige Machtkonzentration zu Missbrauch und Ausbeutung führen können.

Ein Beispiel für missbräuchliche Praktiken von Betreiber\*innen, das auch von der Arbeitsgruppe Sexuelle Dienstleistungen kritisiert wird, besteht im Umgang mancher Betreiber\*innen mit Steuern und Abgaben (BKA 2024, 43). In einigen Bundesländern kassieren Bordellbetriebe von Sexarbeiterinnen\* weiterhin eine Pauschalsteuer ab, obwohl diese Praxis 2014 auch vom Bundesministerium für Finanzen als unzulässig deklariert wurde. Da in solchen Fällen nicht nachgewiesen werden kann, ob das Geld tatsächlich an das Finanzamt bzw. die Sozialversicherung abgeführt oder anderweitig verwendet wird, stellt dies für Sexarbeiterinnen\* ein großes steuerrechtliches Problem dar. Sexarbeiter\*innen bekommen meist keine Nachweise oder Belege, haben somit keine Beweise über die Bezahlung der Pauschalsteuer und keine Rechtssicherheit (I2).

Als weiteres Beispiel schildert Sexworker.at den Umgang mit dem Gesundheitsbuch: Betreiber\*innen würden dieses einsammeln und in manchen Fällen nicht zurückgeben, um somit Druck auf Sexarbeiterinnen\* auszuüben, obwohl es sich dabei um ein Identitätsdokument handelt. Die Ergebnisse von positiven Testungen würden zudem von den Behörden nicht an die betroffenen Sexarbeiterinnen\* ausgehändigt, sondern an die Betreiber\*innen übermittelt. Dies stellt eine Verletzung der Privatsphäre und des Datenschutzes dar (I2).

## Erpressung und Nötigung: Online-Plattformen

„Genau, diese Verschiebung ist passiert: eine Verschiebung hin zu mehr Macht und mehr Rechten für Dritte: Betreiber\*innen oder andere Agenturen oder Plattformen. Auch eine Verschiebung hin zu mehr Online. Die Foren werden größer und stärker. Das macht Sexarbeiter\*innen erpressbar und angreifbar“ (I2).

„Die Mehrheit dieser Online-Plattformen ist sehr populär auf globalem Niveau. Es ist eine einfache Form zu arbeiten, aber es ist auch riskant und gefährlich“ (I3).

Seit dem Ausbruch der COVID-Pandemie lässt sich als weiteres, bereits erwähntes, Phänomen eine Verlagerung von Anbahnung und Ausübung der Sexarbeit ins Internet verzeichnen. Sexworker.at thematisiert im Gespräch die zunehmende Macht und den verstärkten Einfluss von Plattformen, Agenturen und Foren auf das Arbeitsfeld der Sexarbeit. Neue Plattformen hätten sich etabliert und bereits existente Foren seien stärker und größer geworden. Gleichzeitig würden diese Foren jedoch nicht kontrolliert bzw. ausreichend moderiert: Gewaltvorfälle an Sexarbeiter\*innen würden beschrieben, Beschwerden über Sexarbeiter\*innen verfasst und sexuelle Dienstleistungen von Kunden bewertet. Nur teilweise sei es nach mehrmaligen Beschwerden von Sexworker.at zu einer Löschung gewaltförmiger und abwertender Kommentare gekommen, größtenteils würden Aussagen jedoch stehen gelassen und nicht kommentiert bzw. gelöscht. Sexworker.at zu dieser Praxis: „Sexualität kann man nicht bewerten, den Körper des Menschen darf man nicht bewerten, schon gar nicht öffentlich“ (I2).

Interviewpartner\*innen problematisieren weiters, dass Werbeagenturen einen Ausweis von Sexarbeiter\*innen verlangen, bevor sie Inserate schalten. Es gäbe beispielsweise Escort-Agenturen, die auf den Plattformen eine Stückzahl an Profilen „kaufen“ und diese mit Fotos von Sexarbeiter\*innen füllen, die bei ihnen arbeiten. Diese Escort-Services besitzen jedoch den alleinigen Zugang zu den Profilen, Sexarbeiter\*innen haben keinen Zugriff darauf. Sexarbeiter\*innen müssten so höchstpersönliche Daten mit Identifikationsnachweis an die Online-Plattform liefern, ohne als Vertragspartner\*innen agieren zu können, und ohne Möglichkeit, auf die Verwendung dieser Daten Einfluss zu nehmen (I2; I3).

Die Recherche zeigt, dass in den letzten Jahren zunehmend Fälle von Online-Erpressung und Nötigung gegenüber Sexarbeiter\*innen vorgekommen sind (Beratungswissen LEFÖ; I2; I3). Besonders die Themen Bildrechte und Datenschutz stellen im Zusammenhang mit dem Online-Anbieten von sexuellen Dienstleistungen eine steigende Problematik dar. Sexworker.at berichtet beispielsweise von Fällen, in denen Sexarbeiter\*innen ihre Fotos ohne Einwilligung auf anderen Webseiten wiederfinden (I2). Laut Erfahrungen der Beratungspraxis von LEFÖ sei es zu vermehrten Fällen gekommen, in denen Kunden Sexarbeiter\*innen mittels der Veröffentlichung von Fotos erpressen und dadurch zu Handlungen nötigen.

Genannte Beispiele zeigen exemplarisch den Missbrauch von Daten durch Anbieter\*innen von Plattformen und Agenturen, indem datenschutzrechtliche Regelungen in einem hochsensiblen Bereich ignoriert werden. Diese sich häufenden Fälle von Erpressung, Nötigung, Stalking, Identitätsaneignung und -diebstahl sind als Formen von digitaler Gewalt zu klassifizieren. Aufgrund des existenten Hurenstigmas und der damit verbundenen Angst, geoutet

zu werden, befinden sich Sexarbeiter\*innen in einer besonders vulnerablen Position, von diesen Formen von Gewalt betroffen zu sein.

## 7. Handlungsstrategien und Verbesserungsansätze

„Es braucht nicht nur gesetzliche Änderungen. [...] Doch es würde zur Entstigmatisierung beitragen, wenn es anders gesetzlich geregelt wäre (I1).

„Ich finde, dass es der falsche Ansatz ist, Sexarbeiter\*innen die Frage zu stellen: „Was könnt ihr tun, damit euer Bild in der Gesellschaft besser ist?“ Sexarbeiter\*innen selber verschlechtern es nicht. Dafür verantwortlich ist die Gesellschaft, der Gesetzgeber und seine Gesetze (I2)“

In den vorangegangenen Kapiteln wurde Sexarbeit als eine komplexe Gemengelage unterschiedlicher Machtverhältnisse, Ungleichheitsstrukturen und rechtlicher, politischer sowie gesellschaftlicher Faktoren analysiert. Aufbauend auf den skizzierten und analysierten Problemfeldern sollen in weiterer Folge konkrete, aus der Praxis kommende, Handlungsstrategien und Verbesserungsansätze dargelegt werden. Alle befragten Interviewpartner\*innen sind sich darin einig, dass positive Veränderungen für Sexarbeiter\*innen dringend notwendig sind und zwingend auf mehreren Ebenen erfolgen müssen. Obgleich in Folge also eine Unterteilung in die Themenkomplexe Recht, Politik und Gesellschaft vorgenommen wird, können diese nicht als voneinander losgelöst betrachtet werden. Vielmehr sind die diversen Verbesserungsansätze ineinander verschränkt, bedingen sich gegenseitig und bauen mitunter aufeinander auf.

### Rechtliche Verbesserungen: Entkriminalisierung und Autonomie

„Wir müssen die Wichtigkeit von Gesetzen anerkennen: es braucht eine Entkriminalisierung inklusiven Arbeitsrechten und keine Legalisierung mit lauter Verpflichtungen“ (I3).

„Wir brauchen diese Zusatzgesetze [Anm. d. Verf.: spezifische Gesetze zur Regelung von Sexarbeit] nicht. Alle Gesetze, die Prostitution betreffen und in den Prostitutionsgesetzen stehen, stehen auch so in den bürgerlichen Gesetzesbüchern“ (I2).

Das System staatlicher Regulierungen beinhaltet Verpflichtungen und Kontrollstrukturen, die den dringlichen Eindruck erwecken, Sexarbeiter\*innen mehr Pflichten aufzuerlegen als Rechte zu gewährleisten. Zudem führt eine Fülle weiterer gesetzlicher Einschränkungen, wie in den vorigen Kapiteln dargelegt, für bestimmte Gruppen und Personen zu einem Ausschluss aus dem legalen Rechtsrahmen.

Alle Interviewpartner\*innen sowie zahlreiche Organisationen<sup>23</sup> teilen die Ansicht, dass dieses vorherrschende Modell der Legalisierung von Sexarbeit weder eine Antwort auf existente Problemlagen darstellt, noch zu einer umfassenden Gewährleistung der Menschenrechte von

<sup>23</sup> Namhafte Organisationen wie beispielsweise UNAIDS, WHO, World Bank, UNDP, AI, GAATW, Global Fund for Women, etc. sprechen sich für eine Entkriminalisierung von Sexarbeit aus. Eine Liste aller Organisationen, die eine Entkriminalisierung fordern, findet sich unter: [https://www.nswp.org/sites/default/files/guide\\_to\\_legal\\_models\\_english\\_prf04.pdf](https://www.nswp.org/sites/default/files/guide_to_legal_models_english_prf04.pdf) (25.05.2025).

Sexarbeiter\*innen beiträgt (I1; I2; I3; I4). Das Rechtsmodell der Entkriminalisierung ermöglicht hingegen die tatsächliche Anerkennung von Sexarbeit als Arbeit, wodurch Sexarbeiter\*innen ihre Tätigkeit ausüben können, ohne durch Behörden und staatliche Instanzen in besonderem Maße kontrolliert, registriert und poliziert<sup>24</sup> zu werden. Vielmehr trägt eine Entkriminalisierung von Sexarbeit dazu bei, dieses Tätigkeitsfeld, genauso wie andere Berufe auch, durch arbeitsrechtliche Instrumente zu regeln. Eine dementsprechende Gesetzesänderung stellt Sexarbeit auf eine Stufe mit anderen Professionen und nicht vordergründig in die Nähe von Kriminalität und Gefährdung bzw. Schutzbedürftigkeit (I3, I1). „Bei einer Entkriminalisierung von Sexarbeit liegt der Fokus auf den Arbeitsrechten. Bei der Legalisierung kannst du zwar legal arbeiten, arbeitest legal aber nur unter bestimmten Bedingungen, die von der Regierung festgelegt wurden“ (I3).

NSWP fasst die Vorteile von Entkriminalisierung gegenüber anderen rechtlichen Regelungsansätzen zusammen:

Decriminalisation and legalisation are two distinct legislative models with profoundly different impacts on sex workers' health, human rights, and wellbeing. Understanding these differences is key to engaging in meaningful dialogue, combatting misinformation, and advocating for rightsbased legal reforms. Around the world, sex workers and their allies call for the full decriminalisation of sex work – the only legal model of sex work which is rooted in human rights principles and backed by robust evidence (NSWP, 2024b, S. 19).

Bedeutend würde dies in der österreichischen Gesetzeslage konkret, die Sonderregelungen und Sonderverpflichtungen zur Ausübung legaler Sexarbeit, also insbesondere die verpflichtenden Gesundheitsuntersuchungen sowie die behördliche Registrierung, abzuschaffen. Pflichtuntersuchungen bringen folgende Begleiterscheinungen und Auswirkungen mit sich, beschreibt Sexworker.at:

Die Regulierungen und Verpflichtungen führen zu einer Entmündigung. Es wird angenommen, dass du nicht selbst auf dich schauen würdest oder könntest, dass du das selbst nicht machen würdest, wenn du nicht müsstest. Und die Kunden sagen dann: ´du kannst eh *Ohne-Service* [Anm.: ungeschützten Verkehr] anbieten, weil du eh gesund bist (I2).

Insofern würde das Wegfallen der Pflichtuntersuchungen zu einer stärkeren Verhandlungsposition sowie mehr Autonomie führen. Die Vorstellung, Sexarbeiter\*innen würden sich nicht eigenverantwortlich um ihre Gesundheit kümmern, entspricht nicht der Realität, trägt jedoch zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Gesetzeslage bei.

Abgesehen davon konstatiert Sexworker.at eine Dysfunktionalität des Systems: speziell in zahlreichen kleinen Städten am Land werde die Pflichtuntersuchung auch nicht in ausreichendem Maße ermöglicht. Dies hat zur Folge, dass Sexarbeiter\*innen teilweise mit weiten Reisewegen und dementsprechend hohen finanziellen sowie zeitlichen Ressourcen konfrontiert

---

<sup>24</sup> „Polizieren“ bezeichnet die Praxis verschiedenster staatlicher Akteure (Polizei, Ordnungsämter, Behörden, etc.) zur (Wieder)-Herstellung der „inneren Sicherheit“ und öffentlichen Ordnung. Zentrale Rolle und Funktion kommt in diesem Komplex der Polizei als Organ des Rechtsvollzugs und der Gesetzesdurchsetzung zu (Feltes & Reichertz 2019, ESWA 2024b).

sind. „Ich kann nicht etwas fordern und dann gleichzeitig nicht ermöglichen. Der Staat schreibt ein System vor, das er selbst nicht erfüllen kann“ (I2).

Zusätzlich weisen die Interviewpartner\*innen auf die Relevanz der Abschaffung der spezifischen Gesetze zur Regelung von Sexarbeit in den Bundesländern hin. Dies würde „[...] Sexarbeiter\*innen mehr Autonomie geben, Entscheidungen über ihre Arbeitsbedingungen zu treffen. So könnten sie sich entscheiden, wo und wie sie sicher arbeiten möchten“ (I4).

maiz verdeutlicht im Interview, dass der Wegfall der Reglementierung durch Prostitutionsgesetze eine große Verbesserung für Sexarbeitende bringen könnte (I4). Durch eine Änderung des Rechtsrahmens könnten weitere Bedarfe erfüllt werden, die Sexarbeiter\*innen und Expert\*innen artikulieren; politische und gesellschaftliche Veränderungen könnten angestoßen werden; in Folge könnte sich die gesellschaftliche Stellung von Sexarbeiter\*innen verschieben. Konkret benennen Interviewpartner\*innen: dass Sexarbeiter\*innen zugehört wird und sie ernst genommen werden; dass sie gesetzlich geschützt werden; dass sie mehr Möglichkeiten bekommen, sich zusammenzuschließen; dass sie ihre Rechte wahrnehmen und Übergriffe melden können (I1; I2; I3; I4).

Hinsichtlich der rechtlichen Regelung bezüglich Sexarbeit für HIV-positive Personen fordert die AIDS Hilfe Wien eine Revision des österreichischen AIDS-Gesetzes, sowie eine Anpassung bzw. Aktualisierung an den aktuellen Stand der Forschung. Die bevorzugte Variante wäre demnach eine gänzliche Abschaffung von § 4 AIDS-Gesetz, unter der Bedingung, dass Therapiemöglichkeiten für Sexarbeiter\*innen zugänglich sind. Im Fall der Beibehaltung der Pflichtuntersuchung würde ein möglicher Kompromiss darin bestehen, unter regelmäßiger Einhaltung der Kontrolltermine sowie der Therapie weiterarbeiten zu können. Als Handlungsmöglichkeit, um das vorhandene Berufsverbot zu bekämpfen, spricht die Expertin auch die strategische Prozessführung an. Über den Instanzenweg bzw. ein positives Urteil könnte viel verändert werden, „[...] das hätte eine große Signalwirkung. Wenn gerichtlich bestätigt ist, dass meine Erwerbsfreiheit unzulässigerweise eingeschränkt wird, weil ich sie aufgrund des Berufsverbots nicht ausüben kann, könnte damit auch eine politische Veränderung angestoßen werden“ (I1).

## **Politische Verbesserungen: Wille und Ressourcen**

„Auf politischer Ebene ist das Zentrale: der Wille muss da sein, dass etwas geändert wird“ (I1).

„Sexarbeiter\*innen werden oft diffamiert, stigmatisiert und bedroht. Ihre Stimmen werden von den politischen Entscheidungsträger\*innen und gesamtgesellschaftlich selten gehört - und ihre Bedürfnisse dadurch selten erfüllt“ (maiz, 2023).

Rechtliche Änderungen müssen in politische wie auch gesellschaftliche Transformationen eingebettet sein. Um rechtliche Verbesserungen zu bewirken, benötigt es zuerst sowie auch zuletzt politischen Veränderungswillen und Handlungsspielräume für Akteur\*innen. Seit Jahrzehnten setzen sich Sexarbeiter\*innen, Allies und unterstützende Initiativen national wie international für die Rechte von Sexarbeiter\*innen ein. Erklärtes Ziel der Sexarbeiter\*innen-Bewegung ist es, Anerkennung, Schutz und Gewaltfreiheit für alle in der

Sexarbeit tätigen Personen gewährleisten zu können – unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Aufenthaltsstatus oder anderen Distinktionskategorien. Diese Kämpfe seien zäh, langwierig und oftmals nicht von Erfolg gekrönt, schildert *Trajche Janushev* die Situation. Nichtsdestotrotz sei es wichtig, weiterzukämpfen (I3). Dass Bewegungen sehr wohl Erfolge verzeichnen können, zeigt das Beispiel Belgiens: im Jahr 2023 wurde in Belgien ein Gesetz zur Entkriminalisierung von Sexarbeit beschlossen. Die Verabschiedung des Gesetzes ist das Resultat eines langjährigen Kampfes, der von einer Selbstorganisation bzw. einer Gewerkschaft geführt wurde (UTOPSI, 2024, S. 13).

Die Interviewpartner\*innen weisen auf spezielle Hürden hin, die die Umsetzung von Bedürfnissen und Forderungen von Sexarbeiter\*innen und deren Unterstützer\*innen in konkrete politische Veränderungen erschweren. Als erster Schritt müsse die Präsenz von Sexarbeiter\*innen als Akteur\*innen auf der politischen Bühne akzeptiert und wahrgenommen werden. Doch die mehrmals erwähnte Opfer-Zuschreibung trägt vielmehr dazu bei, Sexarbeiter\*innen *agency* und Handlungsermächtigung abzusprechen. Dieses stigmatisierende Konstrukt verhindert die Einbindung von Sexarbeiter\*innen in politische Debatten und Prozesse. In diesem Zusammenhang betont *Sexworker.at* eindrücklich die Wichtigkeit, Sexarbeiter\*innen und Selbstorganisationen als Verhandlungspartner\*innen ernst zu nehmen (I2).

Um die oben beschriebenen rechtlichen Änderungen zu unterstützen bzw. voranzutreiben, wäre politischer Wille seitens Entscheidungsträger\*innen erforderlich, welcher laut Interviewpartner\*innen jedoch derzeit nicht ausreichend vorhanden bzw. erkennbar ist. Vielmehr würde es eine Tendenz in staatlichen Strukturen sowie politischen Parteien geben, moralische und religiöse Diskurse zu forcieren und Bilder von Sexarbeit als Risiko für die Gesellschaft zu (re-)produzieren, analysiert maiz. Die Grundlage hierfür liege an den verankerten konservativen ideologischen Positionen bezüglich Sexarbeit (I4).

Eine weitere Barriere für Verbesserungen besteht darin, dass vielerorts das Wissen um die konkreten Ausprägungen der unterschiedlichen Modelle (Legalisierung versus Entkriminalisierung) fehle. Es bestehe eine falsche Auffassung der Wirksamkeit und Folgenabschätzung des Legalitätsmodells sowie eine unzureichende Kenntnis der Unterschiede zum Modell der Entkriminalisierung. Dies erschwere auch eine Transformation auf politischer Ebene. „Wenn deutlich gemacht werden könnte, was Sexarbeiter\*innen sowie Partner\*innen unter Entkriminalisierung verstehen, wäre es vielleicht auch in Österreich möglich, dieses Modell umzusetzen“ (I3).

Das Berufsverbot für HIV-positive Sexarbeiter\*innen betreffend verweist die AIDS Hilfe Wien auf folgende Hürden: in den letzten Jahren wurde der Fokus der Gesundheitspolitik maßgeblich von der Bekämpfung der COVID-Pandemie bestimmt. In der Prioritätensetzung hinsichtlich epidemiologischer Fragestellungen wurden und werden Aspekte der Sexarbeit sowie des HI-Virus nicht priorisiert. Dies manifestiert sich in der Nicht-Umsetzung des ursprünglich geplanten Epidemiegesetzes. Abgesehen davon weist die AIDS Hilfe Wien darauf hin, „[...] dass die Gruppe der Sexarbeiter\*innen in der öffentlichen Wahrnehmung nicht die größte Lobby hat“ (I1). In Zusammenhang mit einer möglichen Gesetzesänderung sollte zudem die Etablierung eines niederschweligen Präventions- und Beratungsangebots hinsichtlich HIV und STDs geschaffen werden um einen sicheren Rahmen für eine niederschwellige gesundheitliche

Versorgung zu gewährleisten (I1). Sexworker.at ergänzt hierzu, dass dieses Angebot auch für Nicht-Sexarbeiter\*innen ermöglicht werden sollte (I2).

Eine Forderung, die von allen Expert\*innen geteilt wird, betrifft die Bereitstellung von Ressourcen für Beratungsstellen sowie unterstützende Organisationen. Die Frage, welche finanziellen Mittel für bestimmte Zielgruppen und Angebote seitens der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt werden, ist in erster Linie eine politische (I1; I2; I3; I4). Um den vielfältigen Bedürfnissen von Sexarbeiter\*innen adäquat begegnen und sie bestmöglich beraten und begleiten zu können, bedarf es einer substantiell verstärkten Förderung von Vereinen, die diese Arbeit oft unter prekärsten Bedingungen leisten.

Doch nicht nur existente Angebote sollten nachhaltig abgesichert sein, erwähnen die interviewten Expert\*innen: Erfahrungen und Berichte zeigen grundsätzliche Lücken in den Angebotsstrukturen. Speziell zu nennen wäre hier eine niederschwellige Beratungseinrichtung für männliche sowie queere Sexarbeiter\*innen, die sich an den Bedürfnissen und Lebensrealitäten der Zielgruppe orientiert (I3). Zudem wird darauf hingewiesen, dass es an Ansprech- und Unterstützungsmöglichkeit in Notsituationen fehlt (I2).

### **Gesellschaftliche Verbesserungen: Entstigmatisierung und Enttabuisierung**

„Die gesellschaftliche Ebene ändert sich: wenn nicht dieses Stigma weiter an uns haftet, dass wir krank sind, weil wir untersucht werden müssen; dass wir von der Polizei kontrolliert werden müssen, weil wir kriminell sind. Wenn diese staatlichen Diskriminierungen einmal weg sind; wenn die, denen es abgewöhnt wurde, selber zum Arzt zu gehen, das wieder können, und das Bild der Selbständigkeit mehr nach außen getragen wird, dann ändert sich eine Gesellschaft“ (I2).

„Durch das Ermöglichen von geeigneten Anlaufstellen für Sexarbeiter\*innen durch Förderungen würde auch ein Schritt in Richtung Entstigmatisierung gesetzt. Dies würde nämlich signalisieren, dass die Notwendigkeit und Wichtigkeit davon gesehen wird und diese Arbeit in der Gesellschaft eine Wertigkeit hat, ausreichend Platz dafür da ist“ (I1).

„Durch die Abkehr von Strafmaßnahmen und die Einführung eines Modells, das Sexarbeiter\*innen stärkt, kann die Gesellschaft zum allgemeinen Wohlbefinden und zur Selbstbestimmung der im Sexgewerbe tätigen Personen beitragen“ (maiz, Cupiditas: 27).

Gesetze alleine sind nicht ausreichend, um die Rechte von Sexarbeiter\*innen zu gewährleisten. Zusätzlich zu rechtlichen und politischen Ansätzen müssten sich auf gesellschaftlicher Ebene vorherrschende Bilder von Sexarbeiter\*innen ändern: beispielsweise würde ein Aufbrechen der einseitigen Darstellung von Sexarbeiter\*innen als Opfer es ermöglichen, differenziertere Lebensrealitäten und Identitäten wahrzunehmen und Sexarbeiter\*innen als Subjekte mit Handlungsmacht und Selbständigkeit anzuerkennen.

Sexarbeit und die Anliegen von Sexarbeiter\*innen sind nach wie vor ein Tabuthema, das in der breiten Öffentlichkeit entweder nicht thematisiert oder sensationistisch, exotisierend und

objektivierend beleuchtet wird. Literatur ebenso wie alle interviewten Expert\*innen verweisen in diesem Zusammenhang auf das gesellschaftlich vorhandene Tabu und die moralische Konzeption von Sexualität. Die patriarchale, heteronormative Gesellschaft sanktioniert, stigmatisiert und invisibilisiert Lebensrealitäten, Lebenskonzepte und Lebensentwürfe außerhalb des Mainstreams (I3). Entsprechend werden Themen wie sexuelle Gesundheit, HIV-Positivität und Sexarbeit tabuisiert, wie die Interviewpartnerin der AIDS Hilfe Wien anmerkt (I1).

Gleichzeitig bestehe jedoch generell mangelhaftes Wissen und lückenhafte Aufklärung zu Themen rund um Sexualität (I1). Expert\*innen weisen darauf hin, dass speziell die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirksam und notwendig wäre, um langfristig Stigma und Diskriminierung zu durchbrechen (I1; I3). Um vertiefendes Wissen und differenziertere Sichtweisen zu ermöglichen, wären aber auch darüber hinaus Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen und Aufklärungsinitiativen erforderlich.

Auf die Frage, wie eine solche gesellschaftliche Sensibilisierung geschaffen werden kann, weist Barbara Murero-Holzbauer auf die Bedeutung der Normalisierung diverser sozialer Realitäten hin. Durch mehr öffentliche Repräsentation unterschiedlicher Lebenswelten und -realitäten könnten marginalisierte Gruppen gestärkt werden. Die Politik könnte durch gezielte finanzielle und politische Maßnahmen, wie die Förderung von Selbstorganisationen und Beratungsstellen, sowie deren Einbindung in politische Verhandlungen, Schritte in Richtung einer gesellschaftlichen Transformation zu unternehmen, die zur Entstigmatisierung beiträgt (I1).

Im positiven Sinn: was transportiere ich damit in der Gesellschaft? Ich stärke die Rechte und *den* Schutz dieser Menschen, dann macht das auch was mit der Gesellschaft. Dass es wieder normal wird, positiv über bestimmte Gruppen zu reden. Da könnte die Politik einen Schritt machen (I1).

Konträr zu diesen Möglichkeiten spielt der aktuelle politische Diskurs eine tragende Rolle bei der Reproduktion von Vorurteilen und stigmatisierenden Bildern, die sich in der gesellschaftlichen Meinung manifestieren. Durch ihre Rhetorik, Sprache und Handlungen tragen Politiker\*innen dazu bei, Diskriminierung, Ausgrenzung und Marginalisierung gesellschaftlich akzeptabel zu machen und zu normalisieren.

maiz weist im Gespräch darauf hin, dass die Tendenz, bestimmte Arbeitsformen und -modi von Sexarbeit politisch als auch gesellschaftlich höher zu bewerten als andere, einer generellen Entstigmatisierung von Sexarbeit entgegenwirkt. Im Gegenteil würde dies die Hierarchisierung zwischen Sexarbeiter\*innen verstärken. Verdeutlichen lässt sich dies beispielsweise anhand der unterschiedlichen Be-(Wertung) von Sexualassistenten und Sexarbeit auf der Straße (I4).

Da Sexarbeiter\*innen selbst am besten ihre eigenen Lebensrealitäten sowie Bedarfe und Problemfelder kennen, heben alle Interviewpartner\*innen nicht zuletzt die Wichtigkeit der Selbstorganisation von Sexarbeiter\*innen hervor. Dies allerdings nicht ohne zu betonen, welche hohe Fähigkeit zu Resilienz für politischen Aktivismus Voraussetzung und Notwendigkeit ist. In diesem Kontext unterstreicht *Trajche Janushev* erneut die Konsequenzen der Stigmatisierung von Sexarbeiter\*innen: „Wir können nicht davon ausgehen, dass alle Sexarbeiter\*innen Aktivist\*innen werden wollen oder können. Nicht alle Frauen\* sind Feministinnen\*. Nicht alle

Homosexuelle kämpfen für LGBTIQ-Rechte. Speziell für die Sexarbeits-*Community* ist es gefährlich, sich zu outen und politisch, öffentlich zu positionieren" (I3).

## 8. Individuelle und kollektive Partizipation und Intervention

„Die Involvierung von Sexarbeiter\*innen ist immer notwendig und erforderlich" (I3).

„Dran bleiben ist wichtig, nicht aufgeben" (I1).

„Es ist kein einfacher Prozess. Es braucht viele Instrumente und Aktivitäten. Und diese müssen von der *community* unterstützt werden" (I4).

Vorliegende Ergebnisse aus Literaturrecherche, Beratungswissen und Interviews zeigen deutlich, dass Forschung und *Policy-Making* ohne die aktive Beteiligung von Sexarbeiter\*innen unzureichend bleiben. Seit Jahrzehnten werden Mitglieder der *community* weitgehend von der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von politischen Maßnahmen, Gesetzen und wissenschaftlichen Studien ausgeschlossen. Ihre Einbindung ist hingegen von essenzieller Bedeutung, um nachhaltige und effektive Strategien zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsrealitäten zu entwickeln.

Seit den 1970er und 1980er Jahren organisieren sich Sexarbeiter\*innen, um grundlegende Rechte einzufordern. Zu den Hauptanliegen zähl(t)en die Anerkennung von Sexarbeit als Arbeit, die Entkriminalisierung ihrer Tätigkeiten, der Kampf gegen Stigmatisierung und Diskriminierung sowie die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. Mit der Ausweitung von Anti-Trafficking-Politiken in den darauffolgenden Jahrzehnten wurde die Handlungsfähigkeit und intersektionelle Vielfalt von Sexarbeiter\*innen jedoch zunehmend invisibilisiert. Die tiefverankerte abolitionistische Annahme, welche Sexarbeit unweigerlich als Gewalt und Sexarbeiter\*innen ausschließlich als Opfer betrachtet, führt zur Reproduktion von paternalistischen Ansätzen in Forschung und Politik (Lepp & Gerasimov, 2019).

Ein menschenrechtsbasierter und feministischer Ansatz erfordert daher einen Paradigmenwechsel. In Anbetracht der komplexen sozialen, politischen und arbeitsrechtlichen Dimensionen von Sexarbeit sind bewegungsübergreifende Allianzen notwendig. Aus diesem Grund betonen die Interviewpartner\*innen die Wichtigkeit, politischen Entscheidungsträger\*innen die Lebensrealitäten von Sexarbeiter\*innen in Österreich umfassend verständlich zu machen. Um tatsächliche Veränderung zu bewirken, müssen die Diversität sowie der Facettenreichtum von Sexarbeit wahrgenommen werden. Ziel wäre, interdisziplinäre Ansätze zu entwickeln, die die Perspektiven und Bedarfe von Sexarbeiter\*innen in den Mittelpunkt stellen. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Realitäten der Sexarbeiter\*innen als Migrant\*innen, People of Colour, LGBTIQ+ sowie anderer marginalisierter Gruppen anerkannt und berücksichtigt werden (Wagenaar & Altink, 2012).

In den Interviews artikulieren die Expert\*innen verschiedene mögliche Formen und Ebenen einer Beteiligung von Sexarbeiter\*innen in weitere, vertiefende Forschungen.

Eine *community*-basierte Forschung wäre zum Beispiel in diesem Bereich ein vielversprechendes Modell. Sexarbeiter\*innen könnten dabei eine aktive Rolle in der Themenfindung, Durchführung und Auswertung von Studien übernehmen. *Trajche Janushev*

formuliert eine Reihe von Möglichkeiten der Partizipation: So könnten Sexarbeiter\*innen als integraler Bestandteil des Forscher\*innenteams fungieren, als Interviewer\*innen einbezogen werden oder als sich Verfasser\*innen von Fallbeispielen und Dokumentationen beteiligen. Darüber hinaus könnte die Einrichtung von *Advisory Boards*, bestehend aus Sexarbeiter\*innen, in Erwägung gezogen werden. Dieses "beratende Komitee" könnte den Prozess begleiten, kommentieren und evaluieren und die Gewährleistung von Relevanz und Praxisnähe der Forschungsthemen sicherstellen. Die Heterogenität der Sexarbeits-Szene sollte durch Integration und Repräsentation von Mitgliedern der vielfältigen *community* abgebildet sein, um eine Vielzahl unterschiedlicher Perspektiven zu integrieren (I3).

Ein zentraler Aspekt dieses Prozesses betrifft den Aufbau von Kapazitäten in den Bereichen Lobbyarbeit, Strategieentwicklung, Forschung und Politikgestaltung. Hierzu formuliert *Trajche Janushev* folgende Fragen: „Wie kommen wir zu einer Organisation mit der Zielsetzung, eine Gesetzesreform zu erwirken? Was brauchen wir im Vorfeld? Das ist ein riesiges Thema. Dafür braucht es *capacity building*. Und dafür braucht es Ressourcen“ (I3).<sup>25</sup> Die Bereitstellung von Ressourcen für eine gleichberechtigte und gerechte Beteiligung konstituiert demnach eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche *Advocacy*- und Lobbying-Arbeit (I3).

Die Relevanz von ausreichenden Ressourcen wird von mehreren Interviewpartner\*innen betont: exemplarisch wird die Notwendigkeit einer finanziellen Förderung für Sexarbeiter\*innen angeführt, etwa im Kontext von Projekten oder Kampagnen. Des Weiteren bedarf es einer verstärkten Förderung der Vereine und Organisationen, um nachhaltige politische Arbeit, Partizipation in Gremien und Öffentlichkeits- bzw. Lobbying-Arbeit zu gewährleisten. Allianzen, Vernetzungsmöglichkeiten und Bündnisse sind dabei von zentraler Bedeutung, um kollektive Handlungsstrategien zu entwickeln und eine gegenseitige Stärkung der Akteur\*innen zu bewirken. Hier ist wiederum die Frage der zeitlichen und örtlichen Ressourcen ausschlaggebend, wie *maiz* darstellt: es müssten viel mehr Räume geschaffen werden, wo die Stimmen von Sexarbeiter\*innen gehört werden, wo sie Prozesse und Diskurse mitgestalten können: „Respekt für die Expertise von Sexarbeiter\*innen ist essenziell. Wir als Vereine sollten immer hinterfragen, von wo wir sprechen. Wir sollten unsere Aussagen und unsere Positionen kritisch betrachten“ (I3).

Die vorliegende Bestandsaufnahme verfolgt in diesem Sinn das Ziel, einen Beitrag zu einer partizipativen Forschung zu leisten. In diesem Kontext kann die Identifizierung und Analyse ausgewählter zentraler Problemfelder als initialer Schritt betrachtet werden, der die Grundlage für eine vertiefte Forschung dieser Themen bildet.

## 9. Schlussbemerkungen und Empfehlungen

In den vorigen Kapiteln wurden einige zentrale, aus Interviews, Literatur und Erfahrungsberichten identifizierte, Themenkomplexe skizziert und analysiert, die die Arbeits- und Lebensrealitäten von Sexarbeiter\*innen veranschaulichen. Wie dargelegt, müssen die

---

<sup>25</sup> Ein weiterer wesentlicher Schritt in diese Richtung wird durch das von LEFÖ koordinierte Projekt CIVITATES gesetzt: Das Projekt zielt darauf ab, die Kapazitäten zivilgesellschaftlicher und von Sexarbeiter\*innen geleiteter Organisationen und Initiativen zu stärken. Im Rahmen des Projekts werden Workshops zur Kapazitätsbildung angeboten, die Raum für Austausch, Strategieentwicklung und community-Building schafft.

beschriebenen Problemfelder und benannten Beispiele von Problemlagen und Barrieren eingebettet in gesellschaftliche Macht- und Ausschlussmechanismen wie patriarchale, klassistische, rassistische und heteronormative Strukturen sowie sozioökonomische Positionierungen gelesen und gedeutet werden. Die rechtlichen Rahmungen sowie die gesellschaftlichen Vorstellungen und Vorurteile beeinflussen Handlungs-(un)möglichkeiten und Handlungsstrategien von Sexarbeiter\*innen.

Die vorliegende Bestandsaufnahme verdeutlicht, dass Sexarbeit in Österreich in ein komplexes Geflecht aus rechtlichen, gesellschaftlichen und strukturellen Herausforderungen eingebettet ist. Trotz oder gerade wegen der Legalisierung und Regulierung von Sexarbeit bestehen gravierende Barrieren, die insbesondere migrantische, trans\*, HIV-positive und wohnungsprekäre Sexarbeiter\*innen systematisch benachteiligen. Die geltenden gesetzlichen Regelungen fördern vielfach Stigmatisierung, Diskriminierung und Kriminalisierung, anstatt Schutz und Teilhabe zu gewährleisten. Besonders deutlich wird dies in der Pflichtregistrierung, den regelmäßigen Gesundheitsuntersuchungen sowie im eingeschränkten Zugang zum legalen Arbeitsmarkt für bestimmte Gruppen.

Sexarbeiter\*innen sind nicht nur rechtlichen Benachteiligungen und Ausschlüssen ausgesetzt, sondern erfahren auch auf institutioneller und gesellschaftlicher Ebene eine Vielzahl intersektionaler Diskriminierungen – bedingt durch Faktoren wie Herkunft, Geschlecht, HIV-Status oder Substanzkonsum. Diese strukturellen Ungleichheiten führen nicht selten zu sozialer Isolation, prekären Lebensverhältnissen und einem Rückzug in den illegalisierten Bereich, was ihre Verletzlichkeit gegenüber Gewalt und Ausbeutung zusätzlich verstärkt.

Die Analyse macht deutlich, dass eine menschenrechtsbasierte Perspektive auf Sexarbeit dringend notwendig ist. Der Fokus sollte nicht auf Kontrolle und moralischer Bewertung liegen, sondern auf der Schaffung sicherer, diskriminierungsfreier und selbstbestimmter Arbeitsbedingungen. Eine Entkriminalisierung, gepaart mit gesellschaftlicher Entstigmatisierung und rechtlicher Gleichstellung, bildet die Grundlage für nachhaltige Verbesserungen. Dabei ist es essenziell, die Stimmen von Sexarbeiterinnen als Expert\*innen ihrer Lebensrealität aktiv in politische Entscheidungsprozesse einzubinden.

Die Forschung zeigt auch, dass punktuelle Reformen nicht ausreichen – vielmehr braucht es eine ganzheitliche Veränderung. Nur so kann langfristig ein gesellschaftlicher Rahmen geschaffen werden, in dem Sexarbeiter\*innen ihre Arbeit frei, sicher und würdevoll ausüben können.

Auf Grundlage dieser Darstellung lassen sich unter anderem folgende Schlussforderungen, Empfehlungen und Handlungsmöglichkeiten ableiten. Eine nachhaltige Verbesserung der Situation von Sexarbeiter\*innen erfordert daher:

- gesetzliche Anerkennung von Sexarbeit als gleichwertiger Profession mit allen regulären arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Absicherungen
- Abschaffung repressiver Sonderregelungen, die Sexarbeiter\*innen diskriminieren, kriminalisieren oder benachteiligen, insb. auch Abschaffung der verpflichtenden Registrierung bei der Polizei
- Entkriminalisierung aller Bereiche von Sexarbeit, und die Ermöglichung diverser Arbeitsformen und -orte, wie beispielsweise auch in Wohnungen und auf der Straße

- Aufhebung der diskriminierenden Pflichtuntersuchungen, und gleichberechtigter Zugang zu medizinischer Beratung und Versorgung – unabhängig von Versicherungsstatus, HIV-Status oder Aufenthaltsrecht
- Revision des AIDS-Gesetzes, um HIV-positive Sexarbeiter\*innen unter wirksamer Therapie nicht vom legalen Arbeitsmarkt auszuschließen auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse
- Wandel gesellschaftlicher Bilder und der öffentlichen Wahrnehmung von Sexarbeit und Sexarbeiter\*innen, um Stigmatisierung entgegenzuwirken
- Aktive Einbeziehung von Sexarbeiter\*innen in die Bearbeitung, Weiterentwicklung von Gesetzen und politischen Maßnahmen die ihre Lebens- und Arbeitsrealität betreffen
- Gezielter Aufbau von Kapazitäten in den Bereichen Lobbyarbeit, Strategieentwicklung, Forschung und Politikgestaltung, um eine wirksame Mitgestaltung auf Augenhöhe zu ermöglichen
- Finanzierung und Ausbau niederschwelliger Wissensangebote für Sexarbeiter\*innen
- Entwicklung interdisziplinärer Ansätze, die die Perspektiven und Bedarfe der Sexarbeiter\*innen in den Mittelpunkt stellen
- Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung bestehender Beratungsstellen und Schließung der Lücken im Beratungs- und Unterstützungsangebot
- Förderung eines tieferen Verständnisses des Modells der Entkriminalisierung und im österreichischen Kontext
- Entwicklung von Strategien zur Selbstermächtigung von Communities, die von intersektioneller Diskriminierung betroffen sind
- Sensibilisierung und Schulung relevanter Akteur\*innen (Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden, Gesundheitsdienste), um Hürden im Zugang zu Dienstleistungen – insbesondere auch für LGBTIQ+-Sexarbeiter\*innen – abzubauen
- Förderung von Kooperationen und Partnerschaften zwischen Institutionen, selbstorganisierten Sexarbeiter\*innen und NGOs.
- Rechtlicher Schutz bei digitaler Sexarbeit, inklusive effektiven Datenschutzes, Schutz vor Cybergewalt und klarer Regeln für Plattformbetreiber\*innen
- Förderung von digitalen Sicherheitskompetenzen für Sexarbeiter\*innen.

## 10. Quellenverzeichnis

### Literatur

- AIDS-Hilfe Österreich (2023): Aufhebung des Verbots der Sexarbeit für HIV-positive Sexarbeiter\*innen unter wirksamer antiretroviraler Therapie. Positionspapier, <https://aids.at/wp-content/uploads/2023/09/Positionspapier-AHOe-Aufhebung-Verbot-Sexarbeit-0923.pdf> (25.05.2025).
- AIDS Hilfe Wien (2023, 16. Februar): Kritik an Ausschluss von HIV-Positiven bei Bewerbung für Polizeidienst. Der Standard, <https://www.derstandard.at/story/2000143607128/kritik-an-ausschluss-von-hiv-positiven-bei-bewerbung-fuer-polizeidienst> (25.05.2025).
- Amesberger, Helga (2014): Sexarbeit in Österreich. Ein Politikfeld zwischen Pragmatismus, Moralisierung und Resistenz. Wien: New Academic Press.
- Amesberger, Helga (2015, 16. April), Debatte über Sexarbeit ist eine moralische, Interview, Der Standard, <https://www.derstandard.at/story/2000014361447/soziologin-die-debatte-ueber-sexarbeit-ist-eine-moralische> (25.05.2025).
- Amesberger, Helga (2019): Was hat Bildungsarmut mit Sexarbeit zu tun? In: Quenzel, Gudrun / Hurrelmann, Klaus: Handbuch Bildungsarmut, Springer 2019. S. 645-666.
- Amesberger, Helga (2017): Sexarbeit: Arbeit - Ausbeutung - Gewalt gegen Frauen? Scheinbare Gewissheiten. In Ethik und Gesellschaft, 1/2017. <https://doi.org/10.18156/eug-1-2017-art-4>
- Amnesty International (2022): "If housing was a human right, I wouldn't live like this". Barriers to accessing homeless assistance service in Austria". Research Briefing. <https://www.amnesty.at/media/9677/amnesty-report-wohnungs-und-obdachlosigkeit-oesterreich-april-2022-en.pdf> (25.05.2025).
- Batiran, Filiz Laura / Berger, Julia / Dedovic, Amela / Eckstein, Nina / Fink, Lisa Maria / Greif, Elisabeth / Hannl, Cornelia / Hobisch, Katharina / Kocsis, Alexandra / Lobos, Theresia (2020): Betroffenheit von Menschen in den sexuellen Dienstleistungen durch die Corona-Krise – Schwierigkeiten beim Zugang zu Unterstützung aus dem Corona-Härtefallfonds, [https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/141/News\\_Stellungnahmen\\_u\\_Online-Beitrag/Betroffenheit\\_Corona-Krise.pdf](https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/141/News_Stellungnahmen_u_Online-Beitrag/Betroffenheit_Corona-Krise.pdf) (25.05.2025).
- BKA (2021): 4. Bericht: Regelungen sexueller Dienstleistungen in Österreich – Empfehlungen der Arbeitsgruppe Sexuelle Dienstleistungen Regelungen der Prostitution in Österreich <https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/prostitution.html> (25.05.2025).
- BKA (2024): 5. Bericht: Regelungen sexueller Dienstleistungen in Österreich – Empfehlungen der Arbeitsgruppe Sexuelle Dienstleistungen <https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/prostitution.html> (25.05.2025).
- McBride, Bronwyn/Janushev, Trajche (2021): Criminalisation, Health and Labour rights among im/migrants sex workers globally. In: Goldenberg et al. (Hrsg.): Sex Work, Health, and

- Human Rights: Global Inequalities, Challenges and Opportunities for Action. Springer 2021. S. 153-171.
- Deutsche Aidshilfe (2024): Was brauchen Sexarbeiter\*innen? Eine qualitative-partizipative Studie zu den gesundheitlichen Bedarfen von Sexarbeiter\*innen in Deutschland. <https://www.aidshilfe.de/medien/wp-content/uploads/2024/04/Forschungsbericht-Studie-zu-Sexarbeit-Deutsche-Aidshilfe.pdf> (25.05.2025).
- Dolinsek, Sonja (2025): Kann Prostitution je freiwillig sein? Gedanken über eine sinnlose Frage. <https://prostitutionspolitik.net/2025/01/26/kann-prostitution-je-freiwillig-sein-gedanken-uber-eine-sinnlose-frage/> (25.05.2025).
- ESWA (2024a): Implementing Inclusive HIV Programming with and for trans and gender diverse sex workers. [https://assets.nationbuilder.com/eswa/pages/354/attachments/original/1712750500/IIHI\\_VP\\_Transsexworkers\\_06.pdf?1712750500](https://assets.nationbuilder.com/eswa/pages/354/attachments/original/1712750500/IIHI_VP_Transsexworkers_06.pdf?1712750500) (25.05.2025).
- ESWA (2024b): Exposed from all sides. The role of policing in sex workers' access to justice. [https://www.eswalliance.org/police\\_research\\_brief](https://www.eswalliance.org/police_research_brief) (25.05.2025).
- Feltes, Thomas / Reichertz, Jo (2019): Polizieren. Versuch einer Definition. In: Klukkert et. al (Hrsg.): Torn between Two Targets. Polizeiforschung zwischen Theorie und Praxis. S. 21-48. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Ferčíková Konečná, Irena (2024): Excluded but fighting: where are the voices of sex workers and their allies in EU Anti-Trafficking Policymaking?. In: Social Sciences 13/2024: <https://doi.org/10.3390/socsci13030148>
- Gesundheit Österreich (2024): ÖGD/AP3: Verpflichtende Untersuchung von Sexdienstleister\*innen – Ergebnisbericht. [https://jasmin.goeg.at/id/eprint/4193/1/Abschlussbericht%20%C3%96GD%20AP3\\_bf.pdf](https://jasmin.goeg.at/id/eprint/4193/1/Abschlussbericht%20%C3%96GD%20AP3_bf.pdf) (25.05.2025).
- Gleichbehandlungsanwaltschaft (2019): Empfehlung für Bankinstitute. Diskriminierungsfreie Eröffnung eines Kontos für Einzelunternehmer\_innen, die als Sexdienstleister\_innen tätig sind. <https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/dam/jcr:43a82aee-0325-44a0-b2ac-29ba519e1509/Empfehlung%20f%C3%BCr%20Bankinstitute.pdf> (25.05.2025).
- Habringer, Magdalena / Wild, Gabriele / Bischeltsrieder, Anja / Scharf, Verena (2023): LGBTIQ+ in der (niederschweligen) Wiener Wohnungslosenhilfe. Erfahrungswerte und Bedarfslagen aus Sicht von Fachkräften und Nutzer\*innen. Forschungsbericht. [https://www.fsw.at/downloads/kundinnenbefragung/2023\\_Ergebnisbericht-LGBTIQ\\_WWH.pdf](https://www.fsw.at/downloads/kundinnenbefragung/2023_Ergebnisbericht-LGBTIQ_WWH.pdf) (25.05.2025).
- Hamilton, Camila / Jeraj Samir (2023): "Sex Work in Europe between Decriminalisation and Prohibition". Green European Journal. <https://www.greeneuropeanjournal.eu/sex-work-in-europe-between-decriminalisation-and-prohibition> (25.05.2025).

- iBUS – Innsbrucker Beratung und Unterstützung für Sexarbeiter\*innen (2017). Positionspapier. <https://www.aep-ibus.at/%C3%B6ffentlichkeitsarbeit/positionen-und-stellungnahmen> (25.05.2025).
- Kornet, Nathalia (2024): Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter\*innen in ausgewählten Ländern. Eine Zusammenstellung internationaler wissenschaftlicher Forschungsergebnisse”. Diakonie Deutschland. [https://www.diakonie.de/diakonie\\_de/user\\_upload/diakonie.de/PDFs/Publikationen/2024-09-12\\_Studie\\_Arbeitsbedingungen\\_Sexarbeit.pdf](https://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Publikationen/2024-09-12_Studie_Arbeitsbedingungen_Sexarbeit.pdf) (25.05.2025).
- Korn, Katharina (2023): Substanzkonsumierende und der Sexarbeit nachgehende Frauen [https://phaidra.fhstp.ac.at/api/object/o:5428/preview?lang=en#\\_blank](https://phaidra.fhstp.ac.at/api/object/o:5428/preview?lang=en#_blank) (25.05.2025).
- Köck, David (2016): Die Lebenssituation männlicher Sexarbeiter in Wien – Implementierung einer niederschweligen Anlaufstelle” In: Soziales Kapital 15/2016. S.193-207
- LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen\*. Jahresbericht 2022. [https://lefoe.at/wp-content/uploads/2023/06/LEFOe\\_Jahresbericht\\_-2022.pdf](https://lefoe.at/wp-content/uploads/2023/06/LEFOe_Jahresbericht_-2022.pdf) (25.05.2025).
- LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen\*. Jahresbericht 2023 <https://lefoe.at/lefoe-jahresbericht-2023> (25.05.2025).
- Lepp, Annalee / Gerasimov, Borislav. (2019). Editorial: Gains and Challenges in the Global Movement for Sex Workers’ Rights. In: Anti-Trafficking Review 12/2019, S. 1-13. <https://doi.org/10.14197/atr.201219121>
- maiz – Autonomes Zentrum von und für Migrant\*innen (2024), Cupiditas, Ausgabe No. 24. <https://cupiditas.maiz.at/de/2024-de/> (25.05.2025).
- NSWP (2018a): The Homophobia and Transphobia experienced by LGBT sex workers. Community Guide. <https://www.aidsdatahub.org/sites/default/files/resource/homophobia-and-transphobia-experienced-lgbt-sex-workers-community-guide-2018.pdf?ref=tryst.link> (25.05.2025).
- NSWP (2018b): The Needs and Rights of trans sex workers. Briefing Paper #9. <https://www.nswp.org/sites/default/files/Trans%20SWs.pdf> (25.05.2025).
- NSWP (2022a): Migration and Sex Work. A Briefing Paper. [https://www.nswp.org/sites/default/files/bp\\_migration\\_sw\\_prf01.pdf](https://www.nswp.org/sites/default/files/bp_migration_sw_prf01.pdf) (25.05.2025).
- NSWP (2022b): Migration and Sex Work: A Community Guide.” [https://www.nswp.org/sites/default/files/cg\\_migration\\_sw\\_prf01.pdf](https://www.nswp.org/sites/default/files/cg_migration_sw_prf01.pdf) (25.05.2025).
- NSWP (2024a): “Global Findings on Sex Worker’s Access to Social Protection and Sexual and Reproductive Health and Rights”. [https://www.nswp.org/sites/default/files/social\\_protection\\_srhr\\_english.pdf](https://www.nswp.org/sites/default/files/social_protection_srhr_english.pdf) (25.05.2025).

- NSWP (2024b): Decriminalisation vs. Legalisation: understanding key differences in sex work legislation, <https://www.nswp.org/resource/nswp-publications/decriminalisation-vs-legalisation-understanding-key-differences-sex-work> (25.05.2025).
- NSWP (2024c): Anti-rights movements and sex work [https://www.nswp.org/sites/default/files/sg\\_to\\_antirights\\_movements\\_sex\\_work\\_english\\_prf03.pdf](https://www.nswp.org/sites/default/files/sg_to_antirights_movements_sex_work_english_prf03.pdf) (25.05.2025).
- Oliveira, Lemos / Mota, Pinto (2023), Understanding the Impact of EU Prostitution Policies on Sex Workers: a mixed study systematic Review. In: Sexuality Research and Social Policy 20(4). S. 1-21.
- Policy Department for Citizen´s Rights and Constitutional Affairs. European Parliament (2021): The differing Member States´ Regulations on prostitution and their cross-border implications on women´s rights. [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2021/695394/IPOL\\_STU\(2021\)695394\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2021/695394/IPOL_STU(2021)695394_EN.pdf) (25.05.2025).
- ProCore (2022): Das ProCore Magazin: Sexarbeit und Rassismus. [https://procore-info.ch/wp-content/uploads/2022/06/ProCore\\_Magazin\\_Sexarbeit-und-Rassismus\\_Juni-2022.pdf](https://procore-info.ch/wp-content/uploads/2022/06/ProCore_Magazin_Sexarbeit-und-Rassismus_Juni-2022.pdf) (25.05.2025).
- ProCore (2023): Das Pro-Core Magazine. Trans Sexarbeiter\*innen". [https://procore-info.ch/wp-content/uploads/2023/03/ProCore\\_Magazin\\_150323.pdf](https://procore-info.ch/wp-content/uploads/2023/03/ProCore_Magazin_150323.pdf) (25.05.2025).
- ProSexwork (2024a, 26. Februar), Patriarchale Gewalt tötet- Gewaltschutz für Sexarbeitende jetzt! Presseaussendung. <https://www.sexarbeit.info/assets/downloads/presseaussendung.allianz-pro-sexarbeit-26.02.1924.pdf> (25.05.2025).
- Pro Sexwork (2024b, 2. Juni): Die Pflichtuntersuchung von Sexarbeitenden in Österreich muss fallen. Presseaussendung. [https://www.sexarbeit.info/assets/downloads/presseaussendung-2.-juni-2022\\_2.pdf](https://www.sexarbeit.info/assets/downloads/presseaussendung-2.-juni-2022_2.pdf) (25.05.2025).
- Pro Sexwork (2024c, 17. Dezember): „Stopp der strukturellen Gewalt an Sexarbeiter\*innen. Presseaussendung. [https://www.sexarbeit.info/assets/downloads/2024\\_Presseaussendung%20Allianz%20Pro%20Sexwork.pdf](https://www.sexarbeit.info/assets/downloads/2024_Presseaussendung%20Allianz%20Pro%20Sexwork.pdf) (25.05.2025).
- Rebelde, Ruby (2022): Einbahnstraße Hurenstigma. Die Darstellung von Sexarbeit in den Medien. In: aep Informationen. Zeitschrift Nr. 2/2022, S. 33-37.
- Rubio, Grundell (2024): Queer Theory, sex work and the European Union: on the constitutive exclusion of sex work from the European Union´s lesbian, gay, sexual, bisexual, transgender and intersexual policies. In: European Journal of Politics and Gender 1/2025: S. 129-150.
- Schrader, Kathrin (2013): Drogenprostitution. Eine intersektionale Betrachtung zur Handlungsfähigkeit drogengebrauchender Sexarbeiterinnen. Bielefeld: transcript Verlag.

Scolati, Julia (2022): Die gesetzliche Lage zu Sexarbeit in Österreich, in: aep Informationen Zeitschrift Nr. 2/22, S. 8-10.

TGEU (2017): The vicious circle of violence. Trans and gender-diverse people, migration and sex work. <https://transrespect.org/en/tgeu-publishes-report-on-trans-sex-work/> (25.05.2025).

UNAIDS: Global HIV & AIDS statistics - Fact sheet 2024. [https://www.unaids.org/sites/default/files/media\\_asset/UNAIDS\\_FactSheet\\_en.pdf](https://www.unaids.org/sites/default/files/media_asset/UNAIDS_FactSheet_en.pdf) (25.05.2025).

UTOPSI (2024): Activity Report 2023. Vzw. UTOPSI asbl. 2024 <https://d2h846bfzrswm.cloudfront.net/documents/Activity-report-2023.pdf> (25.05.2025).

Wagenaar, Hendrik / Altink, Sietske (2012): Prostitution as Morality Politics or Why It Is Exceedingly Difficult To Design and Sustain Effective Prostitution Policy. Sexuality Research and Social Policy 9: S. 279–297, <https://doi.org/10.1007/s13178-012-0095-0>

Wagenaar, Hendrik/Amesberger, Helga/ Altink, Sietske (2017): Designing Prostitution Policy: Intention and Reality in the Sex Trade. Policy Press.

Wagenaar, Hendrik (2017): Why Prostitution Policy (usually) fails and what to do about it?. In: Social Sciences 6/43. <https://doi.org/10.3390/socsci6020043>

Zoli, Anna / Johnson, Katherine / Cingolani, Giorgio / Pulcini, Giancarlo (2021): Towards action research with trans women sex workers: Policy, space and social challenges. In: Journal of Community Psychology 50(1), S. 161-175. <https://doi.org/10.1002/jcop.22511>

## Interviews

I1: Barbara Murero-Holzbauer, AIDS Hilfe Wien, Bereich Antidiskriminierung und Rechtliche Fragen, durchgeführt am: 31.10.2024

I2: sexworker.at, durchgeführt am: 31.10.2024

I3: Trajche Janushev, Exekutivdirektor Sex Workers' Rights Advocacy Network – SWAN Foundation, durchgeführt am: 13.11.2024

I4: Leticia Carneiro, Geschäftsführerin maiz, durchgeführt am: 28.11.2024

